

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
 Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 5.

Berlin, den 30. Januar 1910.

14. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Nachstehend unterbreiten wir Euch die auf der gemeinsamen Vorstände-Konferenz der Verbände der Hafentarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter als Einigungsbasis geschaffenen statutarischen Grundlagen nebst den beruflichen Ergänzungsforderungen für die Branchen der Winenschiffer, Flößer und Seeleute.

Diese Grundlagen sind von der Konferenz in Hamburg am 13. bis 17. Dezember 1909, nach eingehender Aussprache und Verständigung als gegenseitige Verpflichtungen geschaffen worden, an denen einer oder zwei der Kontrahenten nichts ändern können. Als Kontrahenten sind lediglich die besonderen geschlossenen Verbandstage der einzelnen Gruppen anzufassen, nicht etwa die Mitglieder- oder Generalversammlungen der örtlichen Verwaltungen. Als gemeinsame Basis der Verschmelzung können diese statutarischen Grundlagen nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Jede wesentlichere Aenderung würde neue Verhandlungen mit den Kontrahenten bedingen und so den faktischen Zusammenschluß auf unabsehbare Zeit hinauschieben. — Wir ersuchen deshalb unsere Verbandsmitglieder, diese Umstände bei der Diskussion der Vorschläge maßgebend in Berücksichtigung zu ziehen und die eventl. Anträge nicht entgegen diesem Sinne zu gestalten.

„Statut

des

Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Gültig ab 1. Juli 1910.

Name, Sitz, Umfang und Zweck.

§ 1.

1. Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Transportarbeiter-Verband“ und hat ihren Sitz in Berlin.

2. Sie erstreckt sich über das Deutsche Reich und hat den Zweck, die Ehre, sowie die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

§ 2.

Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Klassenverhältnisse es gestatten, erreicht werden durch

- möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und Erhöhung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeiters und dessen Familie ausreichend ist;
- Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit, und wo dies im öffentlichen Interesse oder in Rücksicht auf die Betriebsweise nicht angängig, dementsprechende Gewährung freier Zeit am Tage bezw. an Wochentagen;
- Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streiks, Maßregelungen und bei besonderer Not, sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Erreichung des Verbandszweckes notwendig ist, ferner Gewährung einer Beerdigungsbeihilfe an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder;
- unentgeltlichen Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis oder in berechtigter Wahrnehmung der Verbandsinteressen entstanden

sind, sowie in solchen, die sich aus Ansprüchen der Mitglieder auf Grund der Versicherungs-gesetzgebung ergeben, ferner bei Streitigkeiten mit behördlichen Organen;

- Pflege der Berufsstatistik;
- unentgeltliche Arbeitsvermittlung;
- Pflege gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vorträge;
- unentgeltliche Lieferung einer Fachzeitung zur Belehrung und Aufklärung der Mitglieder.

(Näheres über Spezialaufgaben des Verbandes siehe Ergänzungen zum Statut für die einzelnen Berufsgruppen.)

Beitritt, Austritt und Ausschluss.

§ 3.

1. Dem Verbands können alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Personen beitreten, sofern sie die Bestimmungen dieses Statuts anerkennen.

2. Dem Verbands können auch Nichtberufsbangehörige und solche Personen beitreten, welche nicht mehr im Beruf tätig sind. Mitglieder anderer Gewerkschaften, welche dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sich ordentlich abgemeldet haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit und treten sofort in den Genuss derjenigen Rechte, welche sie durch ihre frühere Mitgliedschaft erworben haben. Den Ueberretenden wird der Wert der gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch nur bis zur Dauer ihrer Gesamtorganisationszugehörigkeit. Ueber Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand.

3. Die zum Beitritt Berechtigten an solchen Orten, wo die Bildung von Verwaltungsstellen aus zwingenden Gründen unmöglich ist, können sich als Einzelmitglieder dem Verbands anschließen. Die Einziehung der Beiträge, die Auszahlung allenfallsiger Unterstützungen, sowie die Zustellung des Verbandsorgans an solchen Orten regelt der Vorstand.

4. Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Beitrittserklärungen außerhalb des Bereiches einer örtlichen Verwaltungsstelle sind dem zuständigen Gauvorstand einzureichen.

5. Der Beitritt kann, nach Gutachten der Ortsverwaltung, vom Vorstands verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes notwendig erscheint. Die Mitgliedschaft wird erst erworben durch die Beschlussfassung des Verbandsvorstandes über die Aufnahme.

6. Die Mitgliedschaft erlischt:

- wenn ein Mitglied 8 Wochenbeiträge schuldet und dieselben nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet oder bei nicht anzubringender Mahnung nach Ablauf der 13. Restwoche;
- durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung beim Vorstand oder der örtlichen Verwaltung.

7. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn es

- sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zu schulden kommen läßt;
- sich beharrlich weigert, den Anordnungen des Vorstandes oder der örtlichen Verwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, Folge zu leisten.

8. Der Ausschluss erfolgt nur durch den Vorstand. Gegen ersteren, sowie gegen die Beitrittsverweigerung ist innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage der Bekanntgabe des fraglichen Beschlusses Beschwerde an den Ausschuss und in letzter Instanz an den Verbandstag zulässig.

9. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen alle Rechte und Pflichten der Mitglieder. Das Ausschlußverfahren beginnt mit der Stellung des Ausschlußantrages durch die örtliche beschließende Mitgliederversammlung und endet in allen — auch den vom Verbandsvorstand direkt eingeleiteten — Fällen mit der Entscheidung des Verbandstages.

10. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt sofort jedes Anrecht an den Verband.

11. Nach § 3, Abs. 7 a und b Ausgeschlossene können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes wieder beitreten.

12. Das Mitgliedsbuch gilt als Quittungsbuch sowie Beglätigung der Verbandszugehörigkeit, bleibt jedoch Verbandsbesitz und ist beim Ausscheiden an die Verbandsleitung zurückzuliefern.

Aufbringung der Mittel

§ 4.

1. Das Beitrittsgeld beträgt eine Mark fünfzig Pfennig für männliche und fünfundsechzig Pfennig für weibliche und jugendliche Personen. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt: In Beitragsklasse 1: 50 Pf., 2: 45 Pf. und 3: 40 Pf. Der wöchentliche Beitrag für weibliche und männliche jugendliche Mitglieder beträgt 25 Pf.

2. Für Zuweisung der Mitgliedschaften zu den einzelnen Beitragsklassen ist der durch periodische Umfrage festgestellte Durchschnittswochenverdienst der Mitglieder maßgebend. Danach entfallen auf Beitragsklasse 1 Ortschaften mit mehr als 21 M., Beitragsklasse 2 Orte mit 18 bis 21 M., Beitragsklasse 3 Orte mit weniger als 18 M. Diese Umfrage muß in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsperioden mindestens einmal vorgenommen werden. Der Uebertritt ganzer Mitgliedschaften in eine höhere als für sie in Betracht kommende Beitragsklasse ist zulässig. Den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern ist außerdem freigestellt, den Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder ihrer Ortsklasse zu zahlen. Männliche jugendliche Mitglieder müssen mit dem vollendeten 18. Lebensjahre in die für ihre Mitgliedschaft maßgebende höhere Beitragsklasse eintreten. Beim Uebertritt in die höhere Beitragsklasse wird die Dauer der Mitgliedschaft voll angerechnet.

3. Dauernb erwerbsunfähige Mitglieder können sich, sofern sie mindestens 10 Jahre organisiert sind, ihre erworbenen Rechte durch Zahlung eines niedrigeren Wochenbeitrages sichern. Dieser Betrag beträgt ausschließlich event. Ortszuschläge 25 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder. Das Recht auf diese Vergünstigung steht auch solchen Mitgliedern zu, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, mindestens 10 Jahre organisiert sind und nicht mehr den vollen Arbeitsverdienst ihrer Berufskollegen erzielen können.

4. Die örtlichen Verwaltungsstellen sind berechtigt, andere resp. höhere als im Statut vorgesehene Unterführungen zu zahlen und die Mittel hierzu durch Extrabeiträge aufzubringen. Zur Einführung derartiger Unterführungen und Erhebung diesbezüglicher Beiträge ist die Zustimmung des Verbandsvorstandes erforderlich.

5. Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu klebende Marken quittiert.

6. Beantragt der Vorstand bei vorhandener Notwendigkeit die Erhebung eines Extrabeitrages, so beschließt dieses die Majorität der Verwaltungsstellen.

Der Verbandsvorstand ist jedoch berechtigt, bei wirtschaftlichen Kämpfen, deren Führung der Hauptklasse eine Ausgabe von mehr als 100 000 Mk. verursacht, einen Extrabeitrag auszusprechen.

Art und Umfang der Unterstützungen.

Erwerbslosenunterstützung.

§ 5.

1. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbands angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden, kann nach einer Karenzzeit von einer Woche, am Schlusse der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.	
Nach Entrichtung von	6, — Mk. auf 6 Wochen
52 Wochenbeiträge	6, — " " 7 " "
104 " "	7, — " " 8 " "
156 " "	8, — " " 9 " "
260 " "	9, — " " 10 " "
364 " "	10, — " " 11 " "
520 " "	11, — " " 12 " "

(Fortsetzung in der Beilage.)

Zur Frage der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Bandes hat sich ein großes Verdienst um die Ermittlung der Verhältnisse, unter denen deutsche Arbeiter leben und wirtschaften, erworben durch die Feststellung und Bearbeitung von 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. (Zuttgart 1909, Verlag von Schöde und Co.). Die betreffenden Haushaltungsstatistiken, die auf Grund von dem Verband gelieferten Listen geführt wurden, gewähren einen genauen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben dieser Arbeiterfamilien und lassen erkennen, in welcher, dem Wohlbestimmten kaum vorstellbaren Weise selbst in solchen Arbeiterfamilien mit dem Pfennig gerechnet werden muß, die nach Meinung vieler einen großen Teil dieser Wohlbestimmten schon „viel zu viel verdienen“ und dadurch nur „zum Saufen“ vertrieht werden.

In der vorliegenden Statistik handelt es sich nämlich keineswegs um einen Durchschnittstypus des deutschen Arbeiters, sondern um eine verhältnismäßig gut gestellte Kategorie: die Metallarbeiter, und unter diesen wiederum eine im allgemeinen über dem Durchschnitt stehende kleinere Zahl von Familien. Das geht schon daraus hervor, daß, während im Jahre 1907 (für 1908 liegen noch keine Angaben vor) der Durchschnittslohn bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 1069,04 Mk. und bei der Berufsgenossenschaft der Eisen- und Metallarbeiter 1196,02 Mark betrug, er bei den 320 an der Statistik beteiligten Arbeitern die Höhe von 1485,04 Mk. erreichte. Zu diesem Durchschnittslohn kommen noch 178,96 Mk. aus dem Verdienst von Familienangehörigen, 55,74 Mk. aus Unterstützungen und 136,45 Mk. aus sonstigen Einnahmen, so daß die Gesamthöhe des Durchschnittseinkommens sich auf 1856,19 Mk., eine für Arbeiterfamilien bereits sehr respektable Summe stellt. Das niedrigste Einkommen beträgt dabei 1019,39 Mk., das höchste 3353,36 Mk.

Diesen Einnahmen steht eine durchschnittliche Gesamtausgabe von 1825,28 Mk. gegenüber, sodaß sich ein Ueberschuß von 30,91 Mk. pro Budget ergibt. Tatsächlich wirtschafteten jedoch nur 228 Haushaltungen mit einem Ueberschuß, 91 wiesen trotz größter Sparlichkeit noch Fehlbeträge in der durchschnittlichen Höhe von 67,58 Mk. auf. Diese Angaben verteilen sich nun auf die einzelnen Posten folgendermaßen:

	Ausgabe	aller Ausg. in Prozent
Nahrungs- und Genußmittel . . .	975,42 Mk.	53,14
Miete und Steuern	264,09 "	14,47
Kleidung, Neuananschaffung usw. . . .	235,11 "	12,88
Vor- und Fürsorge	109,79 "	6,01
Heizung und Beleuchtung	77,73 "	4,26
Sonstiges	71,26 "	3,90
Bildung, Unterhaltung	87,79 "	2,07
Fahrgelder, Schulbedarf	29,90 "	1,64
Gesundheits- und Körperpflege	24,19 "	1,33

Diese Ziffern bestätigen ungefähr das aus anderen Arbeiterbudgets Bekannte: etwa die Hälfte des Arbeiterereinkommens wird für Nahrungsmittel aufgewendet. An der Miete muß gespart werden; gegenüber einer sonst üblichen Aufwendung für diesen Posten von 1/6 der Gesamtausgabe beträgt sie nur 14,47 pCt. Außerordentlich gering ist die Ausgabe für Kleidung, Neuananschaffungen, Reparaturen mit 235,11 Mk. pro Familie. Nimmt man an, daß von dieser Summe etwa 200 Mk. auf Kleidung fallen, so ergibt sich bei einer durchschnittlichen Anzahl von 4,91 Familien-

angehörigen ein Posten von 40 Mk. auf das Familienmitglied, das ist etwa so viel, wie eine halbwegs gut situierte Frau der Gesellschaft für ihre Handschuhe oder Schleier allein aufzuwenden pflegt.

Diese Ausgaben variieren nun aber nicht unwesentlich je nach der Größe des Einkommens der betreffenden Familien. Die zur Statistik herangezogenen Budgets sind dazu in 5 Klassen eingeteilt: die unterste Klasse umfaßt die Einkommen von unter 1200 Mk., die zweite die von 1200—1600, die dritte die von 1600—2000 Mk., die vierte die von 2000—2500 Mk. und die fünfte die von über 2500 Mk. Wir sehen nun, wie die Ausgaben für Nahrungsmittel von der untersten bis zur vierten Stufe prozentual beständig herabgehen von 49,29 pCt. (ohne Genußmittel) auf 45,47 pCt., um dann auf der fünften wieder etwas zu steigen. Andererseits steigen die Ausgaben für Wohnung von der 1. zur 4. Stufe von 12,50 auf 13,59 pCt. und sinken dann auf der 5. auf 13,73 pCt. Die Ausgaben für Kleidung nehmen dagegen von der 2. Stufe an beständig zu, ebenso die für Bildung und Unterhaltung.

Von besonderem Interesse sind die Feststellungen der auf das einzelne Familienmitglied in den verschiedenen Einkommensstufen entfallenden Ausgabenposten. Die Arbeiter der Erhebung haben zu diesem Zwecke eine vom Kaiserl. Stat. Amt aufgestellte Normaltabelle, die die Zahl der Kinder je nach ihrem Alter auf eine entsprechend geringere Zahl von Erwachsenen reduziert, zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich für die verschiedenen Einkommensstufen folgende Verteilung der Ausgaben pro Kopf (der erwachsenen Normalperson):

	unter 1200 Mk.	1200 b. 1600 Mk.	1600 b. 2000 Mk.	2000 b. 2500 Mk.	über 2500 Mk.
Durchschn. Zahl der Familienzugehör.	2,88	3,57	3,72	3,97	5,53
Ges.-Ausg. pr. Kopf	405,64	404,12	472,61	540,99	478,23
Nahrungsmittel	199,94	199,93	228,76	264,04	222,19
Genußmittel	26,68	26,12	27,95	35,46	32,56
Wohnung	50,70	55,06	70,84	80,52	65,64
Heizung und Beleuchtung	20,01	18,49	20,56	21,77	18,72
Berufsch. u. Vereinsbeiträge	24,76	25,70	29,70	31,85	24,24
Kleidung, Neuananschaffung usw. . . .	50,71	47,26	58,98	78,50	68,97
Bildung, Unterhaltung	8,90	7,17	9,59	11,90	11,81
Sonstiges	25,94	24,89	31,78	40,45	34,10

Die mit der Einkommensgröße beständig wachsende Zahl der Familienzugehörigen bewirkt, daß die beiden untersten Einkommensstufen etwa die gleiche Gesamtsumme pro Kopf aufzuwenden haben, ebenso die 3. und 5., während die 4. über diesen beiden steht. Etwa dasselbe Verhältnis finden wir bei den Ausgaben für Ernährung; bei Kleidung, Genußmitteln, Bildung und Unterhaltung übertrifft die 5. Stufe, die mehr erwachsene, schon mitverdienende Söhne und Töchter enthält, die 3., während sie bei den Ausgaben für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Versicherung- und Vereinszwecke hinter ihr zurück bleibt.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß selbst in den Familien mit dem höchsten Durchschnittseinkommen pro Familienmitglied nicht einmal 1 Mk. pro erwachsene Normalperson — für Kinder also entsprechend weniger — auf die Ernährung verwandt werden konnte. Selbst diese Familien müssen sich mit 67 Pfennig begnügen, die in der niedrigsten Einkommensstufe aber sogar mit 55 Pfg. Daß es un-

möglich ist, mit derartigen Summen eine auch nur einigermaßen den Ansprüchen, die man an eine beförmliche, ausreichende und wohlschmeckende Nahrung stellen kann, Rechnung tragende Nahrung zu erstellen, bedarf keines Beweises, auch wenn wir nicht in einer noch nie dagewesenen Teuerungperiode lebten. So ergibt sich z. B., wenn man die einzelnen Nahrungsmittel herausgreift, bei den bestgestellten Familien, die 67 Pfg. pro Kopf für die Ernährung aufwenden können, ein Fleischverbrauch von 78 Gramm täglich pro Kopf, ein ebensolcher Butterverbrauch von 18 Gramm, Brot 451 Gramm, Milch 367 Gramm (ca. 1/2 Liter), Eier 0,35 Stück, Kartoffeln: 355 Gramm u. s. w. Demgegenüber hat Hennigsen nachgewiesen, daß zum täglichen Bedarf etwa nötig sind: 150 Gramm Fleisch, 1000 Gramm Milch, 5000 Gramm Brot, 60 Gramm Fett. Auch neben den von der Marineverwaltung von Mindefraktionen für die Mannschaften, die 335 Gramm Fleisch, 430 Gramm Kartoffeln, 750 Gramm Brot, 85 Gramm Hülsenfrüchte, 65 Gramm Fette enthalten, bleiben die in unseren Haushaltungsbudgets verbrauchten Mengen erheblich zurück. Und dabei handelt es sich hier, wie schon eingangs erwähnt, um die bestgestellten Familien einer relativ gut entlohnten Arbeiterkategorie, und auch das hier zur Verwendung kommende Einkommen konnte nur erzielt werden durch intensive Mitarbeit der Frau und anderer Familienangehöriger.

Daß nicht etwa für „unnötige“ Ausgaben hier Geld verwendet wurde, daß an dem nötigen gespart wurde, geht aus den minimalen Aufwendungen für Genußmittel, worunter neben den alkoholischen Getränken auch Limonaden, Mineralwässer u. s. w. mit einbezogen sind, entfallen auf die Normalperson 26,68 bis 35,46 Mk. jährlich, das sind 7 bis 10 Pfg. pro Tag, und für Bildungszwecke u. s. w. 25,94 bis 40,45 Mk., das sind 7 bis 11 Pfg. täglich. — Wie steht es in allen diesen Beziehungen nun bei den Millionen aus, deren Leben sich weit unter den Bedingungen dieser bevorzugten Arbeiterfamilien abspielt!

Die Holzfuhrlente im Kreise Kreuzburg-Rosenberg und ihre Arbeitsverhältnisse.

Angeheure Waldungen dehnen sich vom Namslauer Kreise aus; sie gehören zum größten Teil der preussischen Krone. In diesem Waldgebiet liegen eine große Anzahl Dörfer. Die Einwohner haben kleine Besitzungen, deren Bearbeitung zum größten Teile den Frauen und Kindern obliegt, während die männlichen Personen aus den Waldungen für die Sägemühlbesitzer und Holzhändler die geauften Hölzer abfahren.

Das Abfahren des Holzes ist eine schwere und mühevollste Arbeit; die Wald- und Feldwege sind in solch schlechtem Zustande, daß nicht mehr wie zwei Ferkel geladen werden können, wenn die Räder nicht bis zur Achse im Sande versinken sollen. Auf der Chaussee, auf der es sich natürlich viel besser fährt, darf nicht mehr wie 3 bis 3 1/2 Ferkel geladen werden; ladet trotzdem jemand mehr, so wird er vom Aufseher angezeigt und 3 bis 6 Mk. Strafe und sicher.

Natürlich sind die Fuhrlöhne äußerst niedrig, da es die Leute bisher nicht für nötig gehalten hatten, sich zusammenzuschließen. Der Verdienst beträgt 6 bis höchstens 8 Mk. pro Tag und obwohl das äußerst wenig ist, die Leute stellen ihre eigenen Wagen und Pferde, die Tour

Märtyrer.

Wir verehren den Zerstörer. Wir verachten oder ignorieren den Erbauer. Wenn ein Trupp Soldaten unter Trommel und Pfeifen die Straße entlang marschiert, da klopf dir das Herz, dein Blut kommt in Wallung und du geräst in gehobener Stimmung. Doch geht ein Trupp Arbeiter vorbei, so wirft du sicherheit über ihre Kleidung spötteln und dich interesselos und gleichgültig abwenden. Ein Trupp Soldaten, die in den Krieg ziehn. Ein Trupp Arbeiter, die in den Streik ziehn. Die einen bedrohen die Freiheit, die andern kämpfen für die Freiheit. Der Soldat mit seinem Gewehr ist heilig. Der Streiker mit seiner Art ist ein Verbrecher. Gib acht auf dich. Dein Herz wird dir davonlaufen. Ich kenne dich nur zu gut. Aber ich weiß auch, wohin die Freiheit gehört, und wohin sie geht.

Du schauft mit Grausen auf ein Schlachtfeld. Schauft du nicht mit demselben Grausen auf einen Tunnel? Hier ist es ein ehrlicher Kampf. Ein Kampf mit den Felsen. Hier ist es ein Kampf ohne Feind, ohne Werd. Ein Kampf, in dem nicht ein Bruder gegen den andern streitet. Und doch auch dieser Kampf fordert seine Opfer. Und du schauft zu, ohne etwas zu denken oder zu sagen. Du stehst achlos und blöde dabei. Was soll das heißen? Dies ist ein ehrlicher Kampf. Er wird ausgefochten auf dem gerechten Boden menschlichen Unternehmungsgelstes. Du siehst in die Schächte hinab, und das Herz bleibt dir un bewegt. Du wendest dich der Hauptstraße zu, begegnest einem Bataillon Soldaten und das Feuer kriegerischer Begeisterung flammst in dir auf. Was soll das heißen? Der Mann, der tötet, ist ein Held. Doch der Mann, der Leben erhält, ist ein Sklave. Wir haben den Mord für Mannheit gehalten und ihm in unsrer Achtung die erste Stelle gegeben. Die Arbeit haben wir mit Entehrung verwechselt und sie unter die Stufe des ihr gebührenden Adels herabgedrückt. Die Wappen der Staaten bestehen aus Sinnbildern des Krieges und der Justiz. Noch nie hat ein Staat daran gedacht, sein Symbol in den Wert-

zeugen der Arbeit zu finden. Und doch gibt der Arbeiter allem Anfang und Ende. Aller Kunst und Art des Lebens gibt er den ersten Plan und die letzte Ausführung. Kein Staat, keine Kirche, kein Salon, nichts würde auch nur einen Augenblick bestehen, wenn die Arbeiterschaft aus seinen Grundlagen entfernt würde. Der Arbeiter legt dir sogar die Bibel auf die Kanzel. Sogar die Liebe ins Herz. Derselbe Arbeiter, der unter deiner Großstadt einen Tunnel sprengt. Derselbe Arbeiter, deren Opfer täglich aus diesen unterirdischen Höhlen nach Hause geschafft werden, im Schatten einer entsetzlichen Gleichgültigkeit von Seiten des Volkes. Tag für Tag, bis es eine schwarze, dicke Wolke von fünfhundert Opfern geworden ist.

Der Soldat tötet. Man pensioniert seine Wunden und seinen Tod. Je mehr er getötet hat, je länger er sein Raubzug gewesen ist, um so größer die Pension, um so höher der Ruhm. Der Arbeiter wirkt erkaltend. Man verdammt seine Wunden und ignoriert seinen Tod. Seiner Familie wird keine Pension zuteil; sie kommt an den Bettelstab. Ist die Art und Weise seines Sterbens einigermaßen dramatisch, so bringt man ihn in die Renommierpalten der Zeitungen unter der allgemeinen Rubrik: „Zehn Mann tot.“ Dann Schluß. Die Soldatenfamilie melde sich bei der Staatskasse, die Arbeiterfamilie im Armenhaus. So weit geht das Recht. Aber das Recht ist noch weit zurück. Noch zweigt es sich vor mittelalterlichen Idealen und zweifelt an sich selbst. Wenn Recht Recht wäre, so würdest du vor jenen Männern den Hut abziehen. Gebuldig steigen sie in den Schacht hinab, ihren gefährlichen Dienst zu tun. Du würdest ihnen Verehrung zollen. Ihre beschmutzten Hände und Kleider würden leuchten. Du würdest bezahlen, was ihnen zukommt. Freudig bezahlen. Jeden Pfennig. Diese Märtyrer sind Märtyrer trotz deiner und trotz ihrer selbst. Sie sind es durch sich selbst. Ihr Märtyrertum ist keine eitle Prahlerei. Sie haben nichts dafür zu erwarten. Nicht einmal anständigen Lohn. Nicht einmal freundliche Worte vom Arbeitgeber. Ihr Märtyrertum ist das niederste an Form,

das höchste an Inhalt. Es ist ein Schrei. Du bist taub. Ein Bild. Du bist blind. Es ist ein Märtyrertum, das in der Dachkammer schläft und auf der Armenliege endigt. Ein Märtyrertum, von dem die Geschichte nichts weiß. Ein Märtyrertum, das mit sich selbst zufrieden sein muß. Es erhält keine Ehrenzeichen. Der offizielle Beifall der Welt wird dem offiziellen Märtyrertum zuteil. Der Soldat taucht wieder auf in Salons, in Parlamentsgalerien, mit Wappen und Orden. Aber der Arbeiter — er geht auf dem kürzesten und dunkelsten Wege der Vergessenheit zu. Die Soldaten stellt man ins Licht. Die Arbeiter läßt man im Schatten.

Einige Menschen sterben, damit du lebest. Einige auf dem Schafot. Einige am Kreuz. Einige auf Schlachtfeldern. Einige in Tunneln. Warum sollte der Tunnel nicht ebenso heilig sein, wie das Kreuz? Was ist denn am Tunnel, daß er außer dem Bereich deiner vorgezeichneten Anbetung läge? Du kannst Jesus am Kreuz, Savonarola auf dem Scheiterhaufen bestaunen. Du kannst John Brown verstehen, der bei Harpers Ferry hingerichtet wurde. Warum vermagst du nicht, diesen Jemand, der im Tunnel geopfert ward, zu verstehen? Ich behaupte nicht, daß Kreuz, Scheiterhaufen und Schafot dich getäuscht hätten. Aber ich behaupte, daß dich der Tunnel getäuscht hat. Oder daß du den Tunnel getäuscht hast. Denn wenn du den Tunnel nicht zu verstehen magst, so leugnest du alles Märtyrertum; so hebst du den Zusammenhang der Geschichte auf. Denn der Tunnel gehört zum Kreuz als Glied derselben unsichtbaren Kette des Glaubens, die das Kreuz dem Tunnel gesellt.

Er ist kläglich gestorben; von einem Felsen zer schmetert. Man hat ihn heraufgebracht. Sein Gesicht ist bleich, doch zufrieden. Die Millionenstadt wird ihren bröhnenden Schrei nicht anfallen, sein unbekanntes Antlitz zu betrachten. Und doch hat dieser namenlose die Stadt gerettet. Wäre er nicht gewesen, so könnte sie nicht mehr bestehen. Die ganze Arbeiterschaft liegt hier in mehr starren Gestalt niedergestreckt.

dauert gewöhnlich von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, so hat sich doch eine Art Konkurrenzpreis herausgebildet, d. h. die Leute unterbieten sich. Sie erhalten ungefähr Preise von 1,80 bis 2,50 Mk. pro Festmeter. Wenn die Fuhrleute alles kaufen müßten, würde ihr Verdienst kaum laugen; auf jeden Fall kommt auf ihre Arbeitskraft so gut wie gar nichts.

Die Leute haben ihren Acker. Sie bauen Kartoffeln und Hafer, Roggen und Weizen an. Sie haben wohl auch eine Kuh im Stalle, die ihnen Milch und Butter liefert. Sie produzieren also diese wichtigen Nahrungsmittel selbst, die sie sonst teuer bezahlen müßten.

Aber trotzdem sehen die Fuhrleute immer mehr ein, daß mit der heutigen niedrigen Bezahlung nicht mehr durchzukommen ist, weil in den letzten Jahren alle Gebrauchsgegenstände durch indirekte Steuern ungeheuer verteuert wurden.

Als nun vom Deutschen Transportarbeiterverband eine Agitation in den Dörfern der Kreise Kreuzburg und Rosenburg betrieben wurde, fanden wir williges Gütgekommenen. Die Leute wußten, daß es nicht so bleiben konnte; sie belaudeten durch ihren Beifall zu den Vorträgen, daß sie den Willen haben, ihre Verhältnisse zu verbessern.

Wir reichten den Leuten die Bruderhand und wollen den schlechtbezahlten Fuhrleuten bessere Bezahlung erkämpfen helfen. Wir hätten auch den Kampf mit den Sägemühlenbesitzern und Holzhändlern aufgenommen und ihn im Interesse der Holzfuhrleute zu Ende geführt, sei es im Guten oder im Bösen!

Da kommt Herr Neumann-Schweidnich, der in den Städten keine Anhänger gewinnen kann und denunziert uns bei den Ortsvorstehern, Pastoren, Lehrern und Holzfuhrleuten als Sozialdemokraten, die seine Religion haben usw.

Mit dem Worte Sozialdemokrat will man die Holzfuhrleute gaulig machen. — Ja, was wollen denn die Sozialdemokraten? Nicht mehr und nicht weniger, als allen Menschen die Gleichheit verschaffen, daß der arme und der kleine Mann dieselben Rechte und dieselbe Freiheit haben soll, wie der Reiche; daß alle diejenigen, die arbeiten, auch so bezahlt werden, daß sie als Menschen leben können. — Wie machen es denn die Holzhändler und Sägemühlenbesitzer? Sie bezahlen den Fuhrleuten äußerst wenig und suchen so viel wie möglich zu verdienen. Folglich sind jene Herren die größten Sozialdemokraten.

Wenn Herr Neumann dann weiter den Leuten vorsetzt, wir sind Gegner der Religion, so ist auch das nicht wahr. Im Gegenteil. Uns ist jeder willkommen, sei er katholisch oder evangelisch, Jude oder Heide. Wir führen nicht solche Kämpfe, wie die Christlichen gegen ihre katholischen Brüder, die Facharbeiter, und diese ebenfalls wieder unter sich.

Wir treten ein und kämpfen zu jeder Zeit für unsere Kollegen, um ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Wir wollen die Worte, die die Bibel lehrt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ — in die Tat umsetzen. Wir treten jederzeit für die Unterdrückten ein.

Da nun Herr Neumann die Wahrheit nicht liebt, so wissen wir auch, daß er den Holzfuhrleuten nicht gesagt hat, wer diejenigen waren, die im vergangenen Jahre 500 Millionen neuer Steuern auf die Schultern der armen und mittleren Schichten des Volkes abwälzten und wer den Reichtum und Besitz steuerfrei ließ. Wir wollen das Vergessene nachholen, damit die Holzfuhrleute sehen, wo ihre Freunde und ihre Feinde sind.

Die Konservativen, Zentrum und Polen bewilligten die

Erhöhung der Biersteuer	100 Millionen
Erhöhung der Branntweinsteuer	80 "
Erhöhung der Tabaksteuer	45 "
Erhöhung des Zolles auf Kaffee und Tee	37 "
Einführung der Streichholzsteuer	23 "
Einführung der Glühkörpersteuer	20 "
Beibehaltung der Zuckersteuer	35 "
Beibehaltung der Fahrkartensteuer	22 "

Hierzu kommen noch die sogenannten Besitzsteuern, die aber nur Handel und Gewerbe belasten und von diesem wieder auf die konsumierenden Massen abgewälzt werden.

Durch diese Steuern sind dem kleinen Manne das Bier, die Zigaretten, Kaffee und Tee, Streichhölzer sowie alle übrigen Gebrauchsgegenstände ganz enorm verteuert worden.

Die verschiedenen Steuern mußten es mit sich bringen, daß auf der ganzen Linie ein Konsumrückgang eintrat, der dann zu fortgesetzten Arbeiterentlassungen führte.

Für obige Steuern und gegen jede Entschädigung der Brauereiarbeiter, Zündwarenarbeiter, Brennereiarbeiter stimmten die christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten: Behrens, Becker (Arnsberg), Schiffer, Schirmer, Wiedeberg. (Bei der Abstimmung über die Entschädigung der Brennereiarbeiter enthielten sich Becker und Wiedeberg der Stimme.)

Für eine Verkürzung der Unterstützungssumme für Tabakarbeiter und Arbeiterinnen stimmten die christlichen Arbeiterführer: Behrens, Becker, Giesbert, Schiffer, Schirmer, Wiedeberg.

Die christlich-nationalen Arbeiterführer haben ihr den Arbeitern vor den Wahlen gegebenes Versprechen, die Interessen der schwerbelasteten Arbeiter zu schützen, schändlich gebrochen. Die als „Arbeitervertreter“ gewählten Herren haben den reichen Erben und großen Schnapsbrennern alles bewilligt und dafür die unteren Volksschichten noch tiefer in das Elend hineingeführt.

Nun wird ja wieder Herr Neumann behaupten: „Wir sind neutral“. Aber an dem 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften vom 18. Juli 1909 in Köln

nahmen sämtliche obenangeführten Arbeiterführer teil, hielten zum Teil Vorträge. Herr Generalsekretär Stegerwald sprach am Schlusse seines Referates: „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“ die bedeutungsvollen Worte aus: „Wenn die Arbeiterführer einmal anders stimmten, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zusage, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufgegeben hätten.“ Darin war die Bitte enthalten, mit den Herren Giesbert, Schiffer und Genossen wegen ihres an den Arbeitern verübten Veralles bei der Reichsfinanzreform nicht gar zu sehr ins Gericht zu gehen. — Also, auch Ihre „Wahrheiten“, Herr Neumann, haben kurze Weine.

Für die Holzfuhrleute handelt es sich darum, ob der christliche Verband des Herrn Neumann in der Lage ist, mit allen Mitteln einen für sie günstigen Tarif mit den Sägemühlenbesitzern und Holzhändlern abzuschließen. Das scheint uns keineswegs der Fall. Die Herren Unternehmer werden freiwillig gar nichts oder recht wenig bewilligen. Es wird unter Umständen, wenn für die Fuhrleute etwas erspriechliches herauskommen soll, ein Kampf gewagt werden müssen. Dazu gehört mal Geld und zwar recht viel. Großen Geldüberfluß scheint aber der „christliche“ Verband nicht zu haben.

Einer, der es wissen muß, der ehemalige Redakteur der „christlichen“ Gewerkschaftsstimme Herr Hannes Wolf, schrieb während des Solthofener Lithographiearbeiterstreiks einen Artikel an ein bürgerliches Blatt, in dem er darlegte, wie finanziell geschwächt seine Berufsorganisation sei. Weiter teilte er mit, daß genannter Verband im Frühjahr 1909 ein größeres Darlehn aufnehmen mußte, damit die laufenden Ausgaben bestritten werden konnten. Er behauptet weiter: Der Verband habe 1906 große Kämpfe bei geringen Beiträgen geführt, im Jahre 1907 8000 Mk. Schulden abgetragen und ebenfalls große Kämpfe geführt und doch 31 000 Mk. gut gemacht. Im Jahre 1908 seien aber nicht nur die gesamten Einnahmen, sondern auch noch die 31 000 Mk. verbraucht und noch 5000 Mk. Schulden gemacht worden. Herr Wolf behauptet auch, daß in der Leitung des christlichen Hilfsarbeiterverbandes eine Mißwirtschaft, Vergeudung von Geldmitteln und eine Günstlingswirtschaft herrsche.

Ob nun den Holzfuhrleuten von diesem Verbands das Heil widerfahren wird, das sie erwarten, wollen wir sichtlich bezweifeln.

Unser ehemaliger Vertrauensmann Wochnick in Wiersch will nach Herrn Neumann nicht gewußt haben, mit wem er zu tun hatte. Nun, wir wollen es dahingestellt sein lassen, behaupten aber, daß Wochnick nicht im Interesse der Fuhrleute handelt. Hoffentlich bereuen sie später nicht, daß sie sich von Herrn Neumann haben täuschen lassen. Also wählet Ihr Holzfuhrleute und wäget die Laen, nicht die schönen Worte!

Aus der Gerichtspraxis.

Bader oder Expedient? Daß die in manchen Geschäftsbetrieben tätigen Bader auch unter Umständen zu den kaufmännischen Angestellten zu zählen sind, lehrt ein kürzlich vor der 2. Kammer der Berliner Kaufmannsgerichts zur Entscheidung gekommener Rechtsfall. Der Kläger S. machte eine Forderung, die er gegen eine Fabrik elektrischer Apparate zu haben glaubte, nicht beim Gewerbe-, sondern beim Kaufmannsgericht geltend. Er sei zwar, hob er begründend hervor, als Bader eingestellt worden, habe aber Expeditionsarbeiten verrichtet. Die Vernehmung eines Zeugen ergab, daß S. im Geschäft als erster Bader galt, er hatte aber außer seiner Pachtstätigkeit nach den Ordrezeilen die Ware vom Lager auch ausgeführt und die Pakete zusammengestellt. Die fertigen Pakete wurden dann meist durch den zweiten Bader zur Post befördert. Das Kaufmannsgericht sah, indem es sich für zuständig erklärte, den Kläger als einen kaufmännischen Angestellten an. Maßgebend sei nicht der Name und Titel, sondern die in Wirklichkeit ausgeübte Tätigkeit. Die Stellung, die Kläger im Geschäft einnahm, gehe doch über die eines gewerblichen Arbeiters hinaus. S. übte auch eine verwaltende Tätigkeit aus, wie sie in anderen Geschäften ein Expedient einnimmt, zumal er auch die kleine Portoflasche zu führen hatte.

Hamburg. Eine Gewerbegerichtsverhandlung gegen das Warenhaus Herm. Lieh, die am 6. Januar stattfand, mahnt wieder einmal zur Vorsicht bei Abschluß von Verträgen. Acht Bader, die während der Weihnachtzeit im Warenhaus Lieh zur Aushilfe beschäftigt waren, klagten gegen die Firma auf Bezahlung von Ueberstunden und Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit. Während der Aushilfszeit erhielten die Bader 4 Mk. pro Tag, eine sehr mäßige Bezahlung, wenn man in Betracht zieht, daß nur Leute mit guten Zeugnissen über langjährige Tätigkeit im Fach eingestellt worden waren und außerdem die Weihnachtzeit erhöhte Anforderungen an die Arbeitskräfte stellt. Außer jeden Sonntag 7 bis 8 Stunden mußten die Bader auch die letzten 7 Tage bis 10 Uhr abends arbeiten. Am Weihnachtabend erhielten sie ihre Entlassung und eine Gratifikation von 5 Mk. Da dieser Betrag in keinem Verhältnis zu der geleisteten Extraarbeit stand, verlangten die Bader eine angemessene Entschädigung, die aber von der Firma verweigert wurde. Auch das Gewerbegericht konnte den an sich berechtigten Forderungen der Bader keine Anerkennung verschaffen, da die Bader einen Vertrag unterschrieben hatten, ohne genaue Kenntnis von dessen Inhalt zu haben. Gestützt auf diesen Vertrag konnte der Vertreter der Firma behaupten, daß die Bader sich zur unentgeltlichen Leistung der Ueberstundenarbeit verpflichtet hatten.

Damit hat die Firma, die nach außen so prunkvoll auftritt, gezeigt, daß sie sich die Notlage der Arbeiter zunutze macht, um unbezahlte Arbeit geleistet zu erhalten. Wie solches Verhalten moralisch zu beurteilen ist, darf wohl getrost dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen werden.

Eine einmalige Verspätung ist kein Grund zur Entlassung eines Gewerbegehilfen, so entschied das Gericht in dem Rechtsstreit eines st u t s c h e r s, der gegen seine Firma wegen unberechtigter Entlassung auf Schadenersatz gellagt hatte. In einer einseitigen, klügeligen Verspätung könne unter den vorliegenden Umständen, wo es sich um ein festes Arbeitsverhältnis handle, das bereits ein halbes Jahr gedauert habe, ein unbefugtes Verlassen der Arbeit keinesfalls gefunden werden. Hierzu sei die Zeit des Fernbleibens vom Dienste zu unerheblich. Ebenso wenig sei aber auch durch diese Verspätung der Arbeitsvertrag einer beharrlichen Arbeitsverweigerung erfüllt. Während der halbjährigen Tätigkeit des Klägers sei es allerdings zwei- bis dreimal vorgekommen, daß der Kläger zu spät zur Arbeit erschienen sei. Diese Verspätungen seien aber nicht erheblicher Natur gewesen. Deshalb habe sich der Geschäftsführer einmal begnügt, den Gesellen, darunter auch dem Kläger, einmal zu sagen, sie sollten morgens pünktlich zur Arbeit sein. Eine wirkliche Verwarnung, aus der der Kläger hätte entnehmen können, daß die Firma seinen unerheblichen Verspätungen irgendeine ernstliche Bedeutung beimesse, sei aber überhaupt nicht erfolgt. Unter diesen Umständen lasse sich aus der allerdings erfolgten erheblichen Verspätung von anderthalb Stunden ein Wille des Klägers, die Erfüllung seiner Verpflichtungen in diesem Punkte zu verweigern, noch nicht entnehmen. Der tabulierten Verspätung könne nur die Bedeutung einer erheblichen Nachlässigkeit beigegeben werden, die aber zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses nach dem Gesetze nicht ausreiche.

Aus dem Auslande.

Ausnahmegesetz gegen die Transport- und Verkehrsarbeiter in Rumänien. Dem rumänischen Parlament ist soeben ein Gesetzentwurf des Handels- und Industrieministeriums zugegangen, das der aufstrebenden Arbeiterbewegung dieses Landes den Garaus machen soll. Zunächst wird allen Staats-, Gemeinde- und Angestellten öffentlicher Anstalten (Eisenbahnen, Straßenbahnen usw.) der Beitritt zu jedweder gewerkschaftlicher Organisation schärflich untersagt, jeder Streit streng unter Androhung sofortiger Entlassung und Verlust aller Ansprüche auf Pension und so weiter verboten. Das Streikrecht aller anderen Kategorien von Arbeitern wird dadurch beschränkt, daß „mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer durch Gewalttätigkeit oder Drohung Arbeitsniederlegung verschuldet oder verlängert, um dadurch den Arbeitern eine Herabsetzung oder den Unternehmern eine Erhöhung der Löhne aufzuzwingen.“ Alle Personen, die solcher Vergehen beschuldigt sind, aber nicht selbst zu dem in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe gehören, können nur mit der Höchststrafe belegt werden. Der Bezirksrichter soll ermächtigt sein, in dringenden Fällen völlig selbständig und ohne jede Möglichkeit der Zulassung mildernder Umstände die Uebertreter des Gesetzes abzuurteilen. Ob der Plan der Regierung und ihrer Auftraggeber, der rumänischen Scharfmacher, gelingt, wird noch abzuwarten sein, ist aber leider sehr wahrscheinlich. — Die rumänischen Scharfmacher werden daselbst Fiasko erleben, wie die Macher des deutschen und österreichischen Sozialistengesetzes. Vielleicht kostet es ihnen auch noch den Krän.

Belgien. Gehören die Brotausfahrer zu den Bäckern oder Transportarbeitern? Auf dem letzten Kongreß der belgischen Gewerkschaften entstanden sehr erregte Debatten über die Frage: Zu welcher Organisation gehören die Brotausfahrer? Zu den Bäckern oder Transportarbeitern? Die Vertreter beider Gewerbe bewarben sich um die gut organisierten Brotausfahrer. Sie können nicht zum Transport gehören, sagten die Bäder, denn sonst müßten auch die Kellner dazu gehören, weil sie Bier transportieren. Und sie können sich nicht den Bäckern anschließen, sagten die anderen, denn sie haben von der Brotbäckerei kein größeres Verständnis als der Gesel vom Geschmack der Birne. Der Kongreß teilte die Brotausfahrer der Organisation der Transportindustrie zu.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Ueber den Stand der Bewegung unter den Kraftdroschkenführern wurden die Kollegen in einer Versammlung am 20. 1. cr. unterrichtet. Im letzten Quartal 09 wurden 240 Kollegen neu aufgenommen, so daß jetzt ca. 2021 Kraftdroschkenführer dem Deutschen Transportarbeiter-Verband in Berlin angehören. Die Tätigkeit der Branchenleitung erstreckte sich auf 6 Sitzungen der Leitung, 2 Vertrauensmännerversammlungen, 4 Versammlungen, 26 Betriebsversammlungen; 8 Betriebsdifferenzen wurden geschlichtet und 4 Lohnbewegungen erfolgreich beendet. In 31 Fällen wurde den Kollegen Rechtsschutz gewährt, während 4 Sachen noch nicht erledigt sind. Es wurden erzielt 13 Freisprechungen, 10 Strafherabsetzungen, und in 4 Fällen wurde die Revision verworfen. Bei eventuellen Betriebsdifferenzen ist die Leitung sehr oft gezwungen, recht vorsichtig vorzugehen, weil sie in manchen Fällen von den Kollegen nicht objektiv genug unterrichtet wird. Durch

solche Kollegen wird die Leitung oft in schwierige Situationen gebracht. Betreffs des Verhaltens der Kollegen auf der Straße während des Dienstes wurde manchmal auf die Aufmerksamkeit und die geübten Kontrollen der Unternehmern hingewiesen und zur Vorsicht gemahnt. Einen großen Fehler begehen die Kollegen dem Arbeitsnachweis gegenüber, indem sie sich beim Stellenwechsel den Nebenvermittlern in den Gastwirtschaften zur Verfügung stellen. Solche Kollegen lehren dadurch die Unternehmer, unsere Organisation zu mißachten.

Unter Geschäftliches gab der Vorsitzende den Beschluß der letzten Generalversammlung bekannt, wonach jedes Mitglied einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., in vierjährigen Raten von 50 Pf., zum Erwerb eines eigenen Verbandshauses, zu zahlen hat. Außerdem wird ein außerordentlicher Verbandstag einberufen, auf welchem der Zusammenschluß aller Verbände im Transportgewerbe erfolgen soll.

Der Bericht der Branchenleitung wurde von den Anwesenden ohne Diskussion und mit dem Ausdruck der Zufriedenheit entgegengenommen. Nachdem noch verschiedene Berufsangelegenheiten besprochen und auch unter anderem die Abschaffung des roten Kragens an dem Dienstanzug empfohlen wurde, weil dieser durch die empfindliche rote Farbe ewig schmutzig aussieht, war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Prämien für Chauffeure. Angeblich um den Chauffeurstand zu heben, besser gesagt, um die Führer an ihre Herrschaft zu fesseln, kommen die Automobilclubs immer mehr auf den Gedanken, Prämienfonds für Chauffeure zu errichten. In St. A. C. besteht eine solche Prämie mit Armbindendekoration schon seit Jahren, ohne daß bisher etwas von der Hebung des Chauffeurberufes zu merken ist. Jetzt hat auch der Frankfurter Automobilclub die Prämierung seiner Chauffeure beschlossen. Prämiiert werden Führer, die fünf, neun oder zwölf Jahre sich in der gleichen Stellung bei einer Herrschaft befinden. Neben den Prämien werden auch Abzeichen verliehen, die auf dem linken Unterarmel getragen werden und den Chauffeur äußerlich als zuverlässig kennzeichnen sollen. Der Klub hofft, daß die Neueinrichtung erzieherisch wirkt und es gelingt, einen Stamm tüchtiger und vorsichtig fahrender Wagenführer heranzubilden. Führer, die polizeilich bestraft sind, können eine Auszeichnung nicht erhalten. Hierzu bemerkt die „Allg. Aut. Ztg.“: „Vielleicht wird man diese Bestimmungen eines Tages ändern müssen, denn heute ist dem besten Fahrer ein Strafmandat sicher, wenn er in eine der vielen Autos fallen gerät. Man denke nur an gewisse Orte bei Frankfurt.“ Uns dünkt, daß dies auch den Herren des dortigen Automobilclubs nicht unbekannt ist, auch trauen wir ihnen einige Kenntnisse der Automobilverkehrsverhältnisse zu; darum finden wir die Prämienversprechungen an Führer ohne Polizeistrafen etwas sehr komisch. Die Prämierungen erscheinen uns zu sehr als Köder für die Treue der Chauffeure. Dieselben würden dem Frankfurter Automobilclub vielmehr sehr dankbar sein, wenn er an Stelle der Einrichtung dieser Hinterlistigen, seinen Einfluß bei den Behörden dahin geltend machte, daß die Chauffeure von schändlichen Anzeigen und Strafverfolgungen verschont bleiben. Dies wäre für die Herren in den Clubs zweifellos eine Tat.

Bisher stehen die Besten ihre Pferde und Däsen auf den Ausstellungen prämiieren; seitdem diese durch den Automobilsinn immer mehr verdrängt werden, scheint man die Prämierung auf die Chauffeure übertragen zu wollen. Eigentlich ist dies eine Beleidigung für unseren Beruf, was sich die Herren überlegen sollten. Tüchtige Chauffeure bilden sich mit der Zeit heran; daß dies noch nicht im gewünschten Maße vor sich geht, daran sind einzig und allein die noch fehlenden notwendigen Einrichtungen, wie staatliche Chauffeurschulen usw. schuld. Ein aufgeregter und tüchtiger Chauffeur pfeift auf Prämien, Armbinden und sonstigen Klumpen und läßt sich solche Verblendungen nur widerwillig aufzottern. Aber einen Einfluß auf seinen Fleiß, seine Klugheit und seinen Charakter üben solche Hinterlistigen sicherlich nicht aus.

Frankfurt a. M. Die Haftbarkeit der Chauffeure. Vor dem Gewerbegericht klagten zwei Chauffeure auf Herauszahlung von je 100 Mk. Kaution. Die Herausgabe wurde verweigert, weil die Kläger durch leichtsinniges Fahren mit den ihnen anvertrauten Autodroschken die beklagte Firma erheblich geschädigt hatten. Der eine rannte mit seinem Wagen in ein aufgerissenes Straßenbahngleis, der andere wech überhaupt nicht, wie seine Maschine in einen so schlechten Zustand kam. Die Firma stellt Gegenforderungen in Höhe von 97,50 bzw. 760 Mk. Das Gewerbegericht fällte folgendes Urteil. Die Einbehaltung der Kaution war berechtigt, denn die Kläger waren für den Schaden haftbar. Der eine erhält den Rest seiner Kaution mit 2,50 Mk. herausbezahlt, der andere hat noch 660 Mk. an die Firma zu zahlen.

Diese beiden Chauffeure sind unseres Erachtens Opfer einer verkehrten Ausbildung, der sie nun auch noch vielleicht ihre letzten Spargroschen in Form der Kaution opfern müssen. Wären sie sich ihrer Schuld bewußt, hätten sie wohl schwerlich den Mut gehabt, zu klagen.

Ein Automobilführerstreik gegen die Leipziger Polizei. Sonnabend vormittag (22. Januar) haben die Führer sämtlicher Leipziger Automobildroschken ihre Fahrzeuge von den Straßen entzerrt, weil die Polizei in rigorosster Weise die Verkehrsregeln über die Schnelligkeit der Automobile in den Straßen der Stadt gehandhabt haben soll. In der letzten Zeit sind über die Chauffeure so viele und so hohe Strafen verhängt worden, daß sie sich am Sonnabend, als in den Hauptverkehrsstraßen alle 600 Meter ein kontrollierender Beamter stand, veranlaßt sahen, sämtlich nach Hause zu fahren. Eine Abordnung der Kradroschken-

besitzer und Führer ist dann bei der Polizeidirektion vorstellig geworden, daß die bisher geübte Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit es den Führern geradezu unmöglich mache, ihren Beruf auszuüben. Es ist u. a. — wie die Kradroschkenführer versichern — an einem Tage ein Führer mit zwei Strafmandaten von 28 und 33 Mk. bedacht worden. Die Abordnung erhielt eine günstige Zusage der Polizeidirektion. Darauf nahmen die Führer in der fünften Stunde die Fahrt wieder auf.

Bierfahrer.

Breslau. Die neueste Art von „nobler Agitation“ haben die Angestellten des Brauereiarbeiterverbandes erfunden. Sie, die an allen Orten Unschuldigen, senden an alle Betriebe schon seit Wochen eine Annonce ihrer Verbandszeitungen, wo nur Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind.

In einzelnen Betrieben haben die Kollegen schon viel Ärger deshalb gehabt, — doch das kümmert die Herren Angestellten des Brauereiarbeiterverbandes nicht, — nach wie vor kommen die Patete mit der Aufschrift: „An die Kutscher der Firma Schultheiß, Menke &c.“

Nun kann man auch begreifen, warum diese Zeitung in jeder Nummer die unwahrsten Behauptungen gegen uns bringt. Der Zweck ist: dem Transportarbeiterverband die Mitglieder abzutreiben, nach dem Rezept: „Verleumde nur drauf los — es bleibt doch etwas hängen.“ Fein und sauber ist es nicht.

Der Spieß soll nun einmal umgedreht werden. Nachdem es mit dem Verabreichen von Schnaps nicht mehr recht zieht, die Mitglieder unseres Verbandes zum Heberwit zu bewegen, schreibt man solche famose aber nichts weniger als wahre — Artikel, um vielleicht auf diesem Wege die Mitglieder einer anderen Organisation zu sich herüberzuziehen. Bis jetzt noch glücklicherweise ohne Erfolg.

Eins möchten wir noch sagen, — die „Brauereizeitung“ und ihre Breslauer Richterblätter sind einander wert und haben den Gipfel von ungewerkschaftlicher Kollegialität erreicht. (Was sagt die „Chemnitzer Volksstimme“ dazu —?)

Droschkenführer.

Ein Streit der Droschkenführer ist dieser Tage in Meissen vorläufig beigelegt worden. Die Polizei verlangte von jedem Droschkenbesitzer, daß, wenn er nicht anfahren könne, er dies in jedem Falle der Polizei zu melden habe. Gegen diese polizeiliche Bevormundung wehrten sich die Droschkenführer mit Recht durch Arbeitsseinstellung und hatten den Erfolg, daß die Behörde nach einträglichem Streit schließlich in Unterhandlungen mit den Ausständigen treten mußte.

Fahrschulfführer.

Berlin. In der am 17. Januar stattgefundenen Versammlung der Fahrschulfführer und Portiers erlaubte Kollege Leube den Bericht über die Tätigkeit der Branchenleitung vom vergangenen Jahre.

Die Kollegen waren bis Anfang des Jahres 09 sehr vernachlässigt worden, da sie in den verschiedenen Branchen verstreut waren, die kein großes Interesse für die Kollegen Fahrschulfführer zeigten.

Erst im März 1909 wurde, um die Interessen der Fahrschulfführer besser zu vertreten, und um die Agitation unter den Kollegen einfacher zu können, eine aus 7 Kollegen bestehende Agitationskommission gewählt, die sich dann später zu einer Sektionsleitung umbildete. Im Juni stellten die Kollegen folgende Richtlinien auf: Mehr Schutz für die am Fahrschulfführer beschäftigten Personen. Da die jetzige Polizeiverordnung noch lange keinen hinreichenden Schutz für die Kollegen bietet, so sei dieselbe nur als Abschlagszahlung zu betrachten. Ferner, daß Personen unter 18 Jahren unter keinen Umständen an Fahrschulfführer beschäftigt werden dürfen, sowie Schaffung von Arbeiterkontrolloren.

Als ein großer Mißstand wurde empfunden, daß die Revisionen des Betriebes nicht unangemeldet stattfinden. Im August sah sich die Branchenleitung veranlaßt, auch die Kollegen Portiers in unsere Branche aufzunehmen, wie notwendig dieses war, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Portiers zum Teil auch als Fahrschulfführer tätig sind, ferner, daß der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine schwarze Listen über die Kollegen Portiers herausgegeben hatte.

Auch gegen die Fahrschulfführerschulen wirkte die Branchenleitung nach den verschiedenen Seiten gewirkt. Ein an die Preßkommission gestellter Antrag, „Die Annoncen im „Kourier“ einzustellen“ wurde von derselben angenommen. Warnungen vor den Schulen wurden im „Kourier“, „Vorwärts“ und in der „Volkszeitung“ erlassen, bedauerlich ist es, daß die anderen Organisationen keine genügende Propaganda gegen derartige Schulen machen, ja diese manchmal auch noch unterstützen. Der mangelhaften Ausbildung in diesen Schulen ist es wohl in den meisten Fällen zuzuschreiben, daß so viel Unfälle passieren. Die Branchenleitung versuchte auch Zusammenschlußverlungen mit anderen Organisationen aufzunehmen.

Es fand daher auch am 24. September eine Sitzung mit dem Vorstande des Deutschen Portierverbandes statt, in welcher nach längerer Aussprache eine dahingehende Resolution Annahme fand, daß der Zeitpunkt zu einem Zusammenschluß einverfrühter sei.

Am 3. November fand in den „Arminhallen“ eine von dem Berliner Portier-Verband einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher die Kollegen von der Branchenleitung für unsere Ideen lebhaft Propaganda machten. Eine von unserem Verband eingebrachte und von dem Deutschen Portier-Verband unterzeichnete Resolution fand einstimmige Annahme.

Wir haben versucht, uns mit dem Vorstand des Berliner Portier-Verbandes in Verbindung zu setzen, es ist uns aber leider wegen der allzu großen Unabhängigkeit des Vorstandes nicht gelungen. Wir werden aber versuchen, die Mitglieder, die gar nicht so rücksichtslos wie der Vorstand sind, zu uns herüberzuziehen.

Ferner hatte die Branchenleitung 8 Versammlungen, 5 Betriebsbesprechungen, 11 Brancheneinigungsitzungen und eine Sitzung mit dem Vorstande des Portier-Verbandes, ferner wurden erledigt resp. verbreitet 41 Briefe, 63 Karten, 800 Plakate und 6500 Handzettel.

Referent ersuchte die Kollegen, recht lebhaft Propaganda für unsere Organisation zu betreiben, dann wird auch der Zeitpunkt kommen, wo wir dem Unternehmer bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abringen können.

Eine Diskussion über den Jahresbericht wurde nicht gewünscht. Zur Neuwahl der Branchenleitung wurden die Kollegen Leube als Branchenleiter, Wosjal als Stellvertreter, Wittermann als Schriftführer, Geisler als Stellvertreter, zu Weistgern Bachmann, Wornowski und Graul gewählt.

Unter Verschiedenes gab Leube bekannt, daß sich die Branchenleitung darin etnig geübt hat, bezirksweise Versammlungen abzuhalten und zwar in Nitzdorf, Schöneberg und Charlottenburg; sollte sich diese Agitation bewahren, so wird man auch in Berlin dazu übergehen. Zu diesem Zweck soll auch ein Flugblatt herausgegeben werden. Ferner wurde vorgeschlagen, in Betrieben, wo drei Kollegen beschäftigt sind, einen Vertrauensmann und auch in drei Betrieben, wo nur je ein Kollege beschäftigt ist, auch einen Vertrauensmann zu wählen zwecks Entfaltung einer besseren Agitation. Geisler konstatierte, daß die Branchenleitung von den Mißständen an den Fahrschulfführern zu wenig Kenntnis erhält.

Des weiteren gab Kollege Leube bekannt, um die Kollegen vor einem Meutzel in den Schulen zu bewahren, werden organisierte Streikgen, welche den Nachweis erbringen, daß sie Stellung als Fahrschulfführer erhalten können, von der Branchenleitung unentgeltlich als Fahrschulfführer ausgebildet werden.

Die Kollegen wurden ersucht, die Lichtbildvorträge zahlreich zu besuchen.

Fensterputzer.

Leipzig. Die Fensterputzer hielten am 15. Jan. eine gut besuchte Sektionsversammlung ab, in welcher die Sektionsleitung zunächst Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre erstattete. Daraus war zu entnehmen, daß 9 Versammlungen und 20 Betriebsbesprechungen stattgefunden haben, die mit wenigen Ausnahmen eines guten Besuches sich erfreuten. Was Organisationsverhältnis ist gegenüber dem Vorjahr ein günstigeres geworden, immerhin ist noch ein gut Teil Arbeit zu leisten und erst dann, wenn hier die eingetretene Besserung anhält, wird es möglich sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die besonders in den beiden letzten Jahren sich wesentlich verschlechtert haben, von neuem einer Verbesserung entgegenzuführen. Der Bericht wurde ohne Debatte entgegengenommen und hierauf die Neuwahl der Sektionsleitung vollzogen. Unter Gewerkschaftliches wurden die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen und beschlossen, in den nächsten Tagen eine weitere Versammlung einzuberufen, welche sich lediglich nur mit diesem Thema beschäftigen wird und wo gleichzeitig die weiteren Schritte, die zu einer Besserung führen, beraten werden sollen. Scharje kritisierte lebhaft die Diskussionsredner an dem im Vereinigungsinstut „Saronia“ herrschenden Zuständen. Die Firma, die in Bezug der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft an der Spitze aller Leipziger Fensterputzergewerkschaften marschiert, zahlt den Putzern wahre Hungerlöhne von 15, 17, 18 Mk. pro Woche, wovon noch die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, Kaution in der Höhe von 15 Mk. und Bruchgeld für entliehene Schaden in Abzug gebracht werden. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Arbeiter dem reinsten Taubenschlag gleich. Weiter ist die Firma bestrebt, die einmal gewonnene Kundschaft nicht allzu leicht wieder abzurufen zu lassen. Zu diesem Zweck wird den Kunden ein Vertragsformular zur Unterschrift vorgelegt, dessen § 4 besagt, falls Abmontent oder dessen Vertreter die Neuwahl verhindert, dieselbe als geschehen zu betrachten ist, demgemäß auch bezahlt werden muß. Schick also die „Saronia“ einen Arbeiter zum Nutzen in der Klotzgegenden Geschäftszett und der Geschäftsinhaber erklart, daß es jetzt unmöglich ist, das Schaufenster zu putzen, so gilt die Arbeit als geleistet und der Kunde wird zum Zahlen gezwungen. Dabei scheint die Firma sich nicht, falls Zahlung verweigert wird, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Erst vor kurzem fand wieder eine derartige Gerichtsverhandlung statt, daß dabei die Firma „Saronia“ den kürzeren zog, war nur darauf zurückzuführen, daß die beklagte Geschäftsinhaberin beschworen konnte, ihrem Vertreter keinen Auftrag erteilt zu haben, das vorgelegte Vertragsformular zu unterzeichnen. Um aus den Klauen dieser Firma loszukommen, muß der Vertrag vermittelt eingeschriebenen Briefes drei Monate vor Ablauf gekündigt werden, sonst läuft er stillschweigend weiter. An den Kollegen liegt es nun, die Kundschaft darauf aufmerksam zu machen, den vorgelegten Vertrag der „Saronia“ sich genau anzusehen und die verlangte Unterschrift zu verweigern.

Eine ganz neue Art wendet der Unternehmer Hermann Thiel, Leipzig-Gohlis, Dörthingstr., bei der Entlohnung seiner Arbeiter an. Anstatt am Wochenschluß den Putzern den recht verdienten Lohn auszuzahlen, erhalten dieselben nur ein paar Mark Geld in die Hand gedrückt, das übrige besteht aus

Stundenquittungen. Will der Arbeiter zu seinem Lohn kommen, so ist er gezwungen, erst ein Duzend Stunden anzuführen und darum zu bitten, die vom noblen Arbeitgeber erhaltenen Quittungen einzulösen. Dabei passiert es sehr häufig, daß der Arbeiter, um zu seinem Gelde zu gelangen, noch einen Teil seines Lohnes verzehren muß.

Nach einem kräftigen Appell, in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Handelsarbeiter.

Auch eine Generalversammlung. Das Passage-Kaufhaus A. G. in Berlin hielt am 4. Januar seine ordentliche Generalversammlung ab, in der ein Aktionär 2 Millionen Mk. Stammaktien und 1 722 000 Vorzugsaktien vertrat, genehmigte debattiert den Abschluß. Mit wem der eine Aktionär, der doch alle in die ganze Generalversammlung bildete, debattieren sollte, wird leider nicht berichtet!

Berlin. Es sei mir gestattet, den Raum des „Courier“ mit einigen Zeilen in Anspruch zu nehmen. In dem vor einigen Tagen die Dezember-Nummer des „Geschäftsdienst“, unserer lokalen Geschäftsdienstvereins, zu Gesicht. Obgleich ich eigentlich kein größeres Interesse für dieses, lediglich mit Auszügen ausgestattete Blatt hatte, ist es der diesmalige Inhalt, welcher mich veranlaßt, in einigen Zeilen darauf zurückzukommen.

Ich möchte vorausschicken, daß man sich mit der Zeit daran gewöhnt hat, diese ehemals als „Gelbe“ bezeichneten Blätter, für immerhin reichlich moderne Arbeiter zu halten. Viel trug dazu bei, daß die Zeitung der Vereinigung bei allen möglichen Anlässen sich den Anschein gab, im Interesse der organisierten Arbeiterschaft zu wirken; wie z. B. ihre Unterstützung der Gewerkschaftskommission bei den Verwerbungsmaßnahmen und bei anderen Gelegenheiten. Man entschuldigte ihnen ihre Eigenbrödelerei vielfach schon damit, daß es lediglich nur noch der alte Bapst, ihr Hausrechts-Standesdünkel ist, welcher sie daran hindert, Hand in Hand mit allen Arbeitertypen, die dem kaufmännischen Kapital die Profite sichern müssen, gemeinsame Sache zu machen. Fast stets legte die Vereinigung Wert darauf, auch ihren Klassenkampfcharakter zu betonen. So auch diesmal. Liest man den Artikel der Dezember-Nummer, überschrieben: „Des Volkes Stimme“, so konstatiert man, wie mit einer gewissen freudigen Genugtuung die letzten Wahlerfolge der Sozialdemokratie registriert werden.

Weiterhin ist es ein Bericht über eine Betriebsbesprechung, in dem manches, was über Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesagt wird, unterschrieben werden konnte, eigenartig wirkt es nur, wenn man liest, wie ein Kollege, welcher bis abends 10 und 11 Uhr arbeiten mußte, dafür als Gegenleistung vom Unternehmer eine Flasche Bier erhält, und es sich der Schreiber dieses Berichtes nicht verneinen kann, neben phrasenhafter Enttäuschung auch seine Meinung anzubringen, indem er bedauert, daß es dieser Kollege verabsäumt habe, ihm mitzuteilen, ob es Germania- oder Schultheiß-Wein gewesen wäre.

Der Höhepunkt dieser Nummer ist aber erst im Verfallungsbericht, in welchem der Vortrag des Herrn Rechtsanwält Dr. Ostler Cohn über „Politik und Arbeiterklasse“ wiedergegeben wird. Der Referent kam konsequenter Weise zu dem Schluß, daß, wenn die Handelsreisenden etwas zur Verbesserung ihrer Lage erreichen wollen, sie sich nicht abseits von der organisierten Arbeiterschaft stellen dürfen. Weiter kennzeichnet der Referent mit Recht die Kriegervereine als Volkswert der Reaktion und verurteilt es scharf, daß organisierte Arbeiter noch Mitglieder solcher Klubbvereine seien. Wie der Bericht sagen läßt, wurde er hierauf von mehreren Diskussionsrednern scharf angegriffen. Selbst der Vorsitzende verwahrte sich gegen die Schlussfolgerungen des Referenten und erklärte, daß es Privatsache der Mitglieder sei, welcher politischen Richtung sie angehörten; „ganz besonders aber sei es jedermanns Sache, welchem Verein er angehören will.“

Also auf der einen Seite möchte man die Handelsreisenden zu Klassenkämpfern erziehen, damit sie bald „über eine bessere Zeit triumphieren können“ und auf der anderen Seite lullt man seine Mitglieder mit einem Ausschreibungs- und Harmonieblättchen ein. „Da erkläre mir Graf Derindur diesen Zwiepsalt der Natur!“

Was aber unsere Kollegen vollends überzeugen dürfte, um wieviel zu hoch wir die Kollegen aus der Niederwallstraße bisher eingeschätzt haben, ist eine Schlussnotiz, welche dem Inhalte dieser Nummer die Krone aufsetzt.

Da heißt es, daß zwei Funktionäre der Vereinigung, die Kollegen Butgereit und Dünker, wiederholt Meinungen zum Ausdruck gebracht hätten, welche mit den Tendenzen ihrer Organisation nicht in Einklang zu bringen wären, und aus diesem Grunde ihrer Aemter enthoben worden sind.

Stieht man sich den vorhergehenden Versammlungsberichten an, so findet man, daß einer dieser beiden Kollegen in jener Versammlung den Antrag stellte, sich der Gewerkschaftskommission anzuschließen.

Diese gesunde Konsequenz und vielleicht ähnliche wirklich moderne Ansichten, mit denen diese beiden Mitglieder der Vereinigung die ehrliche Absicht hatten, im Interesse ihrer Kollegen zu handeln, waren also in den Augen ihrer Leiter und deren leider noch ziemlich indifferenten Gefolgschaft „fluchwürdig“ zu betrachten.

Also lediglich eine freie Meinungsäußerung zweier Mitglieder genügt schon, um dieser „Freien und unabhängigen Berufsvereinigung“ Anlaß zu geben, beide ohne weiteres ihrer Aemter zu entheben.

Während man sonst mit bombastischen Reden hausieren geht, und schon der Zeiten gedenkt, wo mal einstens die Berliner organisierte Arbeiterschaft vor der „Freien Geschäftsdienstvereinsvereinigung“ kapitulieren wird, fürchtet man schon, die modernen Anschauungen einiger Mitglieder könnten den stolzen Bau ihrer Organisation erschüttern. — Nun, was gehts uns an; aber eine Lehre können wir daraus ziehen. Solche Leute, die vor anders gearteten Meinungen ihrer eigenen Mitglieder eine derartige Angst haben, können wahrhaftig keine Bundesgenossen von uns sein, wenn es heißt, menschenwürdigeren Verhältnisse für die Handelsreisenden zu erkämpfen. Mögen sie wenigstens so ehrlich sein, aufzuhören, vom Klassenkampf zu schwadronieren.

Wie sagt doch der Dichter:
„Ich ward ein Zwitter, ein Mittel Ding,
Das weder Fleisch noch Fisch ist,
Das von den Extremen unserer Zeit
Ein närrisches Gemisch ist.“
P. Sch.

Wenn alle Mitglieder der Vereinigung so klar und logisch denken könnten, wie der Schreiber dieses, dann würde auch dort die Konfusionalität bald ein Ende haben. Hoffen wir im Interesse jener Kollegen, daß der Sauerteig des Sozialismus recht bald die Epischbürger-Ansichten der altväterlich Klüßelständigen in rotes Drachengift umwandelt. Erst dann wird Klarheit in den Köpfen werden und dann wird auch die kurzfristige Eigenbrödelerei ihr Ende finden.

Arbeiterfreundlichkeit der Geestemünder Fischhändler. Wir erhalten folgendes Schreiben:

Vereinigung der Fischhändler und Needer.
Bertraulich.
Geestemünde, den 7. Januar 1910.

An die Herren Mitglieder!
Unter Bezugnahme auf die wiederholten Verhandlungen in Sachen Beiträge zur Arbeiterversicherung, sowie auf das vertrauliche Rundschreiben vom 21. September v. J. teilen wir ergebenst mit, daß in der letzten Vereinsversammlung beschlossen worden ist, den in den Betrieben des Fischereigewerbes beschäftigten Arbeitern und Angestellten den gesetzlich zulässigen Anteil der staatlichen Versicherungsbeiträge (Krankenversicherung 2/3 der Beiträge, Invaliden- und Altersversicherung 1/2 der Beiträge) in Abzug zu bringen.

Wir richten an Sie die ergebene Bitte, diesen Beschluß gemäß verfahren zu wollen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung der Fischhändler und Needer zu Geestemünde.

Der Vorsitzende: Carl D. Rodenburg.
Der Schriftführer: Dr. Meißner.

Wir waren schon Ende September v. J. in der Lage, das im vorstehenden Schreiben erwähnte, gleichfalls vertrauliche Rundschreiben auch abzurufen. Natürlich mit dem entsprechenden Kommentar. Wie wir heute erfahren, geht die ganze Angelegenheit auf eine Anregung der Firma Fr. Schölenberg zurück. Diese soll auch schon vor längerer Zeit mit den Abzügen begonnen haben und scheint sich nun wohl nach guter Gesellschaft, um damit nicht allein zu stehen. Vor einiger Zeit wurde die Firma in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Ihre Direktoren sollen die respectable Jahresgehälter von 8—10 000 Mk. beziehen. Wo solche Gehälter möglich sind, sollte man doch nicht die Betriebskosten auf Kosten der Arbeiterlöhne zu verringern suchen. Die Einführung der gesetzlich zulässigen Abzüge kommt doch gegenüber der bisherigen Praxis einem entsprechenden Lohnabzug gleich. Nun wird kein Mensch behaupten können, daß die in der Fischindustrie gezahlten Löhne solch horrenden sind, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Abzüge mir nichts mir nichts vertragen können. Dazu sind die Zeiten allgemein zu schlecht und trifft die Arbeiterschaft der neue Steuerabzug besonders hart. Sie müssen deshalb mit jedem Pfennig rechnen, was man von den Aktionären und Direktoren der Fischereibetriebe doch jedenfalls nicht sagen kann. Ihre Maßnahme bedeutet also eine Verschlechterung der Arbeiterlage, wenn nicht durch eine entsprechende Lohnerhöhung die Abzüge ausgeglichen werden. Nun sind allerdings die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fischindustrie leider nicht so organisiert, daß sie dem Anfinnen des Unternehmertums irgendwelchen Widerstand entgegenstellen könnten. Der Fall sollte ihnen deshalb eine bitterernte Mahnung sein, an dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation recht eifrig tätig zu sein, selbst Mitglied zu werden und neue Mitglieder zu werben. Dann wird es auch den Fischereiarbeitern und Arbeiterinnen möglich sein, sich ein höheres Lebensniveau zu erringen. Darum hinein in den Transportarbeiter-Verband, der die zuständige Organisation ist.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Wir erhalten eine merkwürdige Berichtigung. Zubor kommend, wie wir auch gegen die Herren Arbeitgeber sind, drücken wir die Berichtigung vollinhaltlich ab, obwohl wir nach den Bestimmungen des Preßgesetzes keineswegs dazu verpflichtet wären. Hier ist sie:

An die Redaktion des „Courier“, Berlin.

In Ihrem Zentralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter, Nr. 52, vom 26. Dezember 1909 beschäftigen Sie sich in Ihrem Artikel, überschrieben

„Transportarbeiter“ mit den Verhältnissen der Großfirma Sommer.

Ich teile Ihnen nun mit, daß ich die Firma G. Sommer Nachfolger — wie ich richtig heißt — anwaltlich berate und daß ich Ihnen in deren Auftrag nur das mitteilen kann, daß die in diesem Artikel aufgestellten Behauptungen tatsächlich unrichtig sind.

Ich überlasse es vollständig Ihrem Empfinden, ob Sie die Unrichtigkeiten berichtigen wollen oder nicht, aber im Nachstehenden werden Ihnen die Verhältnisse geschildert werden, wie sie wirklich sind.

Die Firma G. Sommer Nachfolger bezahlt an die jüngeren Arbeiter, welche kürzere oder vorübergehende Zeit in ihrem Dienste stehen, einen Tagelohn von 3 Mark.

Als ordnungsgemäßer Tagelohn wird in Mugsburg ein Betrag von 2,80 Mark bezahlt.

Die älteren Arbeiter der Firma G. Sommer Nachfolger erhalten einen Tagelohn von 3,20 Mark.

Die Art und der Betrieb des Geschäftes erheischen wie jedem Einsichtigen klar sein muß, namentlich bei raschem Witterungswechsel, wenn plötzlich die Notwendigkeit, auch außerhalb der normalen Arbeitszeit Aufträge auszuführen.

In solchen Fällen, in denen die Arbeiter tatsächlich Überstunden zur Erledigung des Auftrages benötigen und zwar ohne Unterschied, ob die Arbeit sich auf Lager- oder Kommissionsfuhrer bezieht, erhalten die Arbeiter pro Stunde 30 Pfg. Überstundenlohn.

Die Wochenlöhne, welche die Firma G. Sommer Nachfolger bei 10stündiger Arbeitszeit bezahlt, betragen 20 bis 25 Mark.

Es ist selbstverständlich, daß die Fuhrknechte für die Fütterung der Pferde sorgen müssen; Unwahr ist aber, daß die Fuhrleute früh 2 1/2 Uhr im Stall sein müssen. Es wird vielmehr, wie auch bei anderen gleichartigen Geschäften, um 6 Uhr eingespant und es ist selbstverständlich, daß vorher die Pferde gefüttert werden müssen, wozu aber 1 bis 1 1/2 Stunden längt ausreichen.

Die Knechte haben einen Wochenlohn von 21 bis 22 Mark. In anderen Betrieben hier werden 18 bis 20 Mark bezahlt.

Jeder Kutscher hat mittags eine Pause von mindestens 1 1/2 Stunden. Sollte wirklich einmal der Fall eintreten oder eingetreten sein, daß infolge der Witterungsverhältnisse der Dienst des Kutschers außerhalb der normalen Arbeitszeit in Anspruch genommen wird, so erhält er auch eine Entschädigung.

Die Löhne sind, wie oben angegeben, durch die Lohnbücher nachweisbar, ebenso die Bezahlung der Überstunden.

So sind die Verhältnisse der Firma G. Sommer Nachfolger und die Schilderung in dem oben erwähnten Bericht entspricht nicht der Wahrheit.

Hochachtungsvoll
K o t t e n b ö r g,
Rechtsanwalt.

Diese Berichtigung stellt die Lohnverhältnisse schlechter dar, als wir sie geschildert haben. Wir behaupteten, die Kutscher erhielten einen Wochenlohn von 21 Mark, nach der Berichtigung erhalten die jüngeren Arbeiter nur 18 Mk., die älteren 19,20 Mk. Die Dauer der Arbeitszeit wird ebenfalls bestätigt. Und daß die Arbeiter bei der Firma noch als „Knechte“ bezeichnet werden, sagt alles.

Koburg. Zur Lage der Koll- und Speditionsarbeiter. Wohl in keinem Berufsweig in der herzoglichen Residenzstadt haben wir so tiefschmerzliche, miserable Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen als in den Koll- und Speditionsbetrieben. Betrachten wir uns zunächst einmal die Arbeitszeit der Kollegen Kutscher in den vorgenannten Betrieben, so finden wir eine Arbeitszeit von vierzehn, fünfzehn, mitunter sogar sechzehn Stunden und noch länger. Wenn ja nun auch zugegeben werden muß, daß die Arbeitszeit der Kutscher und Auflader eine wesentlich kürzere ist; so ist doch die Tätigkeit derselben eine nicht minder aufreibende und anstrengendere als diejenige der Kutscher. Und was bezahlen die Herren Unternehmer für eine derartig lange, aufreibende Arbeitszeit? Sage und schreibe sechzehn, siebzehn und achtzehn Mark pro Woche, in einzelnen Fällen lassen sie sich einmal herbei, 19 Mk. zu zahlen. Fragen wir uns nun, ist denn mit einem derartig niedrigen Lohn überhaupt ein halbwegs erträgliches Dasein zu fristen, so werden uns Leute mit einem gesunden Menschenverstand mit einem klaren, bestimmten „Nein“ antworten. Was ist denn in einer Zeit, wo uns von den Vertretern der bestehenden Klasse im Reichstag alles auf das Ungeheuerlichste verteuert wird, mit dem lumpigen paar Mark anzufangen? Was wird denn aus dem Haushalt der Kollegen, wenn die Frau einmal nichts verdienen kann? Was wird daraus werden, wenn Krankheit oder Unglücksfälle in der Familie eintreten? Kollegen, habt Ihr alles dieses noch nicht überlegt? Habt Ihr Euch über die Behandlungsweise Eurer Arbeitgeber noch nicht empört? Ihr Euch noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Ihr fühlende, denkende Menschen seid, wenn Euch die Herren Unternehmer mit Hindvieh, Ochsen, Koyböck und dergleichen schöne Redensarten mehr titulierten, so sogar mißhandelten! Kollegen, seid Ihr auch in Zukunft gewillt, für einen derartigen Hungerlohn weiter zu arbeiten, Euch weiter beschimpfen, Euch weiter ausbeuten und wenn Ihr ausgebeutet, ausgegert und alt geworden seid, Euch auf das Straßenpflaster werfen zu lassen? Die Antwort wird Euch, wenn Ihr darüber nachdenkt, nicht schwer fallen. Seid einzig, schließt Euch dem deutschen Transportarbeiter-Verbande an, er allein ist es, der die zum Himmel stinkenden Mißstände beseitigen kann.

Der deutsche Transportarbeiter-Verband ist eine Kampfsorganisation, nicht nach innen, innerhalb der Zahlstelle, wie leider immer und immer wieder einige Kollegen und Strachmacher glauben, sondern nach außen. Unser gemeinsamer Feind ist der Kapitalismus, ist das Unternehmertum, das sich auf unsere Kosten Reichtümer über Reichtümer sammelt, während wir in harter Arbeit frohnden und abendlang noch Hunger leiden müßt. Deshalb Kollegen, vergeßt eure persönlichen kleintlichen Streitigkeiten, irretet endlich einmal aus euren Kinderstuben heraus, helft die Organisation ausbauen, agitiert und organisiert, dann aber, auch nur dann wird es uns endlich gelingen, in strebsung menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Würzburg. **Fuhrmannsleben.** Unter dieser Überschrift beschäftigten wir uns im "Courier" mit den Zuständen im Kost- und Logiswesen bei der hiesigen Firma Kiegel. Um nun die durch diese berechnete Kritik gesteigerte "Unzufriedenheit" der hiesigen Kutscher wieder in Zufriedenheit umzuwandeln, haben die drei größten hiesigen Fuhrwerksbetriebe, Müll, Kleinschrodt und Kiegel vom 1. Jan. an ihre Kutscher außer Kost gesetzt und erhalten die Kutscher hierfür eine Entschädigung von 10 Mk. pro Woche. Zweifellos ein ganz hübscher Erfolg unserer Kritik des in Würzburg noch so verbreiteten Kost- und Logiswesens. Die hiesigen Kutscher und Fuhrleute können hieraus aber ersehen, daß man nicht durch Schreien in den Wirtschaftshäusern sein wirtschaftliches Los bessern kann, sondern nur durch die entschiedene Vertretung der Berufsinteressen durch gemeinsames Handeln und durch den richtigen Gebrauch der dem organisierten Kollegen zur Verfügung stehenden Presse. Schließen sich die hiesigen Kutscher ohne Ausnahme sämtlich ihrer Organisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband an, dann wird so manches untragliche Arbeitsverhältnis beseitigt und gebessert werden können.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Ban-Wilhelmshaven. Am 12. d. M. fand eine gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst in gedrängter Kürze den Geschäftsbericht vom 4. Quartal und bemerkte dazu, daß der Aufschwung vorhanden wäre, als wenn unsere Verwaltungsstelle langsam, aber stetig vorwärts komme. Die wirtschaftliche Krise, die unsere Orte an der Jade heimgesucht hätte, scheint allmählich vorüberzugehen. Mit der Verlegung des einen Geschwaders von Kiel nach hier, komme auch mehr Arbeitsgelegenheit. Für unsere Kollegen heiße es jetzt, ganz besonders für unseren Verband tätig zu sein, damit endlich nach fünf Jahren auch für unsere Kollegen bessere Löhne erzielt würden.

Die Abrechnung vom 4. Quartal erstattete der Kollege Kofsch. Derselben ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahme inkl. Kassenbestand vom vorigen Quartal betrug 3201,33 Mk., die Ausgaben 1405,84 Mk. Davon hat die Hauptkasse 903,75 Mk. erhalten.

Betreffs Ankauf eines Hauses in Berlin, teilte der Vorsitzende mit, daß die Ortsverwaltung sich mit der Sache in 2 Sitzungen beschäftigt habe, aber zu einem Beschluß nach einer Richtung hin wäre es nicht gekommen.

Den Quartalsbericht gab der Kollege v. Wahlen und teilte mit, daß unsere Verwaltungsstelle noch Teilnehmer zu dem Samariterkursus entsenden müsse. In Verbandsangelegenheiten wurden noch einige Sachen erledigt und hatte die Versammlung dann ihr Ende erreicht.

Berlin. Die Bezirksverwaltung, die sich seit dem 1. Oktober 1909 aus den Verwaltungen 1, 2, 3 und 4 und Köpenick zusammensetzt, sowie seit dem 1. 1. 10 auch die Verwaltungen der westlichen Vororte angeschlossen hat, hielt am Mittwoch den 19. ds. Mts. eine außerordentliche Generalversammlung ab, um zu besonders wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Die Versammlung erfreute sich eines großartigen Besuches, nicht bloß der Saal war vollbesetzt, sondern auch die Galerien. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die Verhandlung des Zusammenschlusses der Hafenarbeiter, Seeleute und der Transportarbeiter. 2. Die Beschaffung eines eigenen Heimz (Verbandshauses) und unsere Stellungnahme hierzu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung trug der aus den Reihen der Kollegen bestehende Geangereine "Männerchor" recht wirkungsvoll die "Internationale" vor. Ein Geschäftsordnungsantrag, den 2. Punkt als ersten zu behandeln, fand mit großer Mehrheit Annahme. Der Verbandsvorsitzende, der hierzu das Referat übernommen hatte, führte unter anderem aus, daß der Vorschlag, sich ein eigenes Heim zu schaffen, bereits den letzten Verbandstag beschäftigt und dieser mit allen gegen nur 4 Stimmen beschlossen hat, daß der Verbandsvorstand nach einem geeigneten Projekt Umfah halten soll. Dann wirt Medner einen Rückblick auf unsere Vergangenheit und erklärt, daß wir mit Stolz darauf zurückblicken dürfen, eine Achtung gebietende Organisation geworden zu sein. Durch die erfolgreiche Entwicklung wurden wir gezwungen, einen wesentlichen Teil der Verwaltungsgeschäfte nicht im Gewerkschaftshaus, sondern in einem Privathaus zu erledigen. Unangenehme Erfahrungen wurden bei Meinung von Räumen gemacht, jede notwendige Erweiterung brachte neue Schwierigkeiten mit sich. Als Beweis wurde angeführt, daß wir verpflichtet wurden, den ganzen Verkehr über die Hintertreppen zu lenken. Nachdem die Bruderverbände sich uns angeschlossen, ist die Frage brennend geworden. Medner ersucht, ihm zu ersparen, die Häuser anzugeben, welche erworben

werden sollen, damit nicht eine unnötige Verteuerung eintritt. Nachdem eingehend über den Kaufpreis und Zahlung der Summen gesprochen worden ist, wird erwartet, daß auch die Berliner aus Mitteln der Ortskasse die verfügbaren Gelder zur Verfügung stellen. Ferner wird gehofft, daß die Mitglieder sich bereit erklären, durch Zahlung eines einmaligen Extrabeitrages in Höhe von 2 Mk., der in vierteljährlichen Raten zu 50 Pfg. erhoben werden soll, ihr Scherlein beizutragen. Um der Sache einen guten Dienst zu erweisen, wird angenommen, daß die modern organisierten Kollegen sich nicht sträuben werden und es als Ehrenpflicht betrachten, diesen Extrabeitrag zu leisten. Brauender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

In Rücksicht darauf, daß die erweiterte Bezirksverwaltung, als auch die Funktionär-Versammlung dem Vorschlag des Hauptvorstandes ohne Diskussion zugestimmt hatte, beantragt der Kollege Blum zur Geschäftsordnung, auch hier von einer solchen Abstand zu nehmen, was jedoch abgelehnt wurde. In der nun folgenden, ziemlich eingehenden Aussprache waren verschiedene Diskussionsredner der Ansicht, daß das Projekt zur Zeit verfrüht, andererseits wurde jedoch ausgeführt, daß man dem Vorschlag ohne weiteres zustimmen könnte, da die Preise für Grundstücke immer höher werden, und das Bedürfnis nach einem eigenen Heim immer fühlbarer wird. Auch wurde bemerkt, daß die sicherlich bald in Kraft tretende kommunale wie Reichswertzuwachssteuer dabei eine wesentliche Rolle spielt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wurde mit 644 gegen 277 Stimmen angenommen. Der Antrag, aus den verfügbaren Ortsmitteln dem Verbandsvorstande gegen Verzinsung Gelder zu geben, zwecks Ankauf dreier Grundstücke, als auch eine Extrasteuer in Höhe von 2 Mk. pro Mitglied in Raten zu 50 Pfg. zu erheben, wurde mit überwältigender Majorität angenommen. — Der 2. Punkt der Tagesordnung wurde vertagt und die imposante Versammlung alsdann geschlossen.

Bernburg. Die Mitgliederversammlung am 15. Januar beschäftigte sich mit dem Streit bei der Firma Möbius. Das Verhalten des Kollegen Dietrich hierbei wurde allseitig verurteilt. Dieser hat versucht, den Kollegen in den Rücken zu fallen und sie bei der Firma anzuschwärzen. Es wurde daher ein Antrag angenommen, dem Vorstande zu empfehlen, den Dietrich aus dem Verbands auszuschließen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

Brieg. Am Sonntag den 16. Jan. fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter einen Vortrag über "Die Organisationsbestrebungen der deutschen Transportarbeiter" hielt. Redner führte unter anderem an, daß es nur der Transportarbeiter-Verband ist, der den Arbeitern in diesen Berufen etwas menschenwürdiger Löhne und eine Verkürzung der langen Arbeitszeit verschaffen kann, zumal doch der Transportarbeiter zu einem mächtigen Faktor der ganzen Bewegung geworden ist, und so muß es auch einmal in Brieg werden, wenn nur die Kollegen etwas tüchtiger für den Verband agitieren helfen, um daß Hungerlöhne von 13 Mk. bei 14-16stündiger Arbeitszeit beseitigt werden müssen und die Arbeitszeit eine geregelte wird. Das kann aber nur geschehen, wenn die Kollegen fest und treu zum Verbands halten und agitieren, so wird sich auch in Brieg ein etwas menschenwürdiger Lohn erzielen lassen. Die Ortsverwaltung wurde zusammengesetzt aus: Humcha, Bevollmächtigter; Kuntze, Kassierer; Bachitz, Schriftführer, Revisoren die Kollegen Lehmann und Busch. Als Kartellbelegierter wird Lehmann gewählt. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 123,65 Mk., die Ausgabe war 13,65 Mk., an die Hauptkasse gesandt 77,10 Mk., sodas ein Kassenbestand von 32,90 Mk. verbleibt. Dann wurde beschlossen, den Extrabeitrag für 1910 durch 10 Pfennigmarten zu erheben. Zum Schluß beschwerte sich ein Kollege, daß vom Fabrikarbeiter-Verbands zu viel gegen unsern Verband agitiert wird, zumal schon eine Anzahl Haushälter und einige Kutscher im Fabrikarbeiter-Verband vorhanden sind. Der Gauleiter versprach, hierin Abhilfe zu schaffen, dann wurde die Versammlung geschlossen.

Bunzlau. In unserer am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung, die ziemlich gut besucht war, gab zunächst der stellvertretende Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1909. Die Einnahme inkl. des Kassenbestandes beträgt 1109,60 Mk., die Ausgabe inkl. des der Hauptkasse gesandten Beitrages 529,48 Mk., so daß ein Kassenbestand von 580,12 Mk. verbleibt.

Die Neuwahl der örtlichen Verwaltung ergab: Reusert, Bevollmächtigter, Fischer, stellvertretender Bevollmächtigter, Maluschke, Kassierer, Lefftig, Schriftführer, Wenzel und Scholz, Revisoren, Alt und Blumberg, Revisoren.

Die Versammlung beschloß ferner, zum Zwecke des Erwerbs eines eigenen Verbands-Hauses zwei hundert Mark dem Hauptvorstand zu überweisen und ab Februar pro Mitglied und Monat eine 25 Pfg. Marke zu fleben, bis der Betrag von 2 Mark pro Mitglied erreicht ist.

Charlottenburg. Am Montag, den 10. Januar fand eine überfüllte Versammlung der Mitglieder aus dem 9. Distrikt statt. Wie im Jahre 1908, so hatte auch im Jahre 1909 der Distrikt 9, umfassend Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf und Wilmersdorf sehr unter der Wirkung der wirtschaftlichen Krise zu leiden, nicht nur in bezug auf Arbeitsvermittlung, sondern auch bezüglich der Agitation. Bei der von

den Gewerkschaften im Februar vorgenommenen Arbeitslosenzählung wurden 4913 Arbeitslose im Distrikt gezählt, von denen ein sehr großer Teil auf unsere Berufscollegen Kutscher fällt. Aber auch unter anderen Einwirkungen haben wir innerhalb der Agitation zu leiden.

Mitten im Machtgebiet der "Selben" macht sich der Einfluß ihrer arbeiterfeindlichen Bestrebungen auch bei einem sehr großen Teil unserer uns noch fernstehenden Kollegen bemerkbar. Nicht nur bei den in Industriebetrieben Beschäftigten, sondern hauptsächlich bei denen, die in den Kleinbetrieben der Mörtelwerke sowie in den großen Fuhrbetrieben Sehl, Niendorf, Görte, ganz besonders aber bei Herking, als Kutscher oder Arbeiter beschäftigt werden. Daß dieselben natürlich auch von ihren Arbeitgebern demgemäß eingeschätzt und behandelt werden, macht dem unkollegialen Verhalten dieser weit von uns stehenden Kollegen keinen Abbruch. Doch hoffen wir, daß, wenn es auch noch große Mühe und Arbeit kostet, dennoch auch unter diesen Kollegen der Organisationsgedanke mehr und mehr Platz greifen wird, damit auch hier mal, mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes, eine Aenderung der vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht dauernden Arbeitszeit eintritt. Gelingt es uns doch auch bei dieser Gruppe Kollegen in einem Verbands, bei der Firma Lugine, durch Vermittlung des Verbandes, den Lohn um durchschnittlich 1,20 Mk. pro Woche für 36 Kollegen zu erhöhen.

Es wurden im Jahre 1909 im Distrikt 425 Versammlungen bezw. Sitzungen abgehalten.

Die Versammlungen bezw. Sitzungen, die speziell für die Kollegen Arbeiterfeindlicher abgehalten wurden, waren mit Ausnahme des schon besonders bezeichneten Betriebes, ständig schlecht besucht. Es ist interessant, zu beobachten, welche Sorge die Geschäftsleitung der Mörtelwerke um ihre Arbeiter hat, wenn irgendwo eine Sitzung stattfindet, gleich sind in dem und vor dem Lokal mehrere höhere Beamte, welche die Vorgänge beobachten und leider ihren Zweck die Kollegen von den Versammlungen fernzuhalten, erreichen. Meistlich liegt es bei den anderen Betrieben. Bei der Firma Herking hatten wir die letzten Male immer eine Musikkapelle aus dem Hause, die derartig ausdauernd spielte, daß die wenigen anwesenden Kollegen von den Sünden, die bei der Firma tätig sind, sich überhaupt nicht verständigen konnten.

Die Gruppe der Kollegen Bretterträger ist wohl als die einzige zu bezeichnen, wo für die aufgewendete Mühe in der Agitation eine dankenswerte Aufgabe gefunden wurde. Zur Zeit sind nur noch drei Plätze im Distrikt vorhanden, auf denen die Organisation erst schwachen Fuß gefaßt hat, während auf den übrigen alle, über 90 pCt. der Beschäftigten, dem Verbands angehören. Zu wiederholten Differenzen kam es im Laufe des Jahres bei den Firmen Schönfeld, Schiffer u. Sohn, David Franke u. Söhne. Während auf den ersten beiden Plätzen durch Vermittlung der Distriktsleitung der Friede immer noch erhalten werden konnte, mußten wir bei der Firma David Franke u. Söhne talentlos zusehen, da die Zahl der Unorganisierten damals noch zu groß war, als unsere Vertrauensleute entlassen wurden. Auch im Herbst 1909, als die Millionenspleite erfolgte, bei der hauptsächlich die Firma Kurt Wallentin beteiligt war, verjagte man bei einzelnen Firmen, den erlittenen Verlust dadurch zu kürzen, indem man die Löhne der Kollegen beschneiden wollte; doch Dank der starken Organisation wurde es bis jetzt überall verhindert.

Bei den Bierkutschern mußten wir zu Anfang des Jahres feststellen, daß hier der Brauereiarbeiterverband in der Kaiserbrauerei unsere sämtlichen Kollegen in seiner bekannten Art hatte zu sich übergeschrieben, so daß mehrere Sitzungen in Charlottenburg und Berlin bei den Ausschüssen der Gewerkschaftskommissionen notwendig waren, um dieses Treiben der Brauereiarbeiter auf den richtigen Weg zu leiten. Im Juni kam es bei der Brauerei "Alt-Berlin" zu Differenzen, die zu einem dreitägigen Streit führten. Es gelang hier einen Tarif durchzuführen, der den Kollegen eine bedeutende Lohnerhöhung sowie Verkürzung der Arbeitszeit brachte. Alle Versuche, auch die Kollegen anderer Brauereien aufzurütteln, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand, den dieselben einer Verbesserung ihrer Lage entgegensetzten.

Auch bei den Konsumvereinen kam es zu wiederholten Differenzen, die aber ständig gütlich beigelegt wurden, während dieses in den Konsumvereinen der Siemens u. Halske-Werke von vornherein ausschließlos war. Die Selben die dort noch (hoffentlich nicht mehr lange!) ihre Macht in brutaler Weise zur Durchführung ihrer arbeiterfeindlichen Bestrebungen benutzten, warfen wiederholt alte, langjährige im Betriebe beschäftigte Kollegen kurzerhand aufs Pflaster, sowie sie erfuhren, daß dieselben bei uns Mitglied waren. In dem Konsumverein Charlottenburg gelang es durch Vermittlung der Distriktsleitung, den auf unserer Verbandsgeneralversammlung in München angenommenen Genossenschaftsstatut zur Einführung zu bringen.

Die redlichste Mühe hat sich die Distriktsleitung bei der Gewinnung der Hausdiener für die Organisation gegeben, doch leider ohne Erfolg. Es kommt ja hierbei in Betracht, daß die eigenartige Zusammenfassung der Bevölkerung von Charlottenburg größeren Geschäften, die mehrere Hausdiener beschäftigten, keine Existenzmöglichkeit mehr bietet, da für Arbeiter kaum noch eine Wohnung in Charlottenburg zu haben ist, und die anderen ihre Einkünfte und Besorgungen in Berlin machen, dennoch sind mehrere hundert Kollegen in den vielen Blumengeschäften allein tätig, doch nur sehr klein ist die Zahl derer, die den Weg zum Verbands gefunden haben. Zu Laufenden erfolgten die Einladungen, persönlich in ihren Wohnungen wurden die Kollegen besucht, aber alles vergeblich, und als eine Tiefenaufgabe ist es wohl zu betrachten, die

Rückständigkeit der Kollegen und dann deren tieferliegende Verhältnisse zu ändern.

Für die bei der Firma Wegener beschäftigten Hausdiener gelang es uns, einen Tarif abzuschließen, der den Kollegen die Arbeitszeit auf 57 Stunden pro Woche verkürzte, sowie den Anfangslohn auf 25 Mk. pro Woche festlegte.

Die Mitgliederzahl im Distrikt ist wiederum gestiegen, zur Zeit 1100 Mitglieder gegen 900 am 31. Dezember 1909. Demzufolge war es dem Kollegen Einflusser nicht mehr möglich, alle Kollegen im Laufe einer Woche besuchen zu können, und wird seit dem Herbst Wilmersdorf durch einen anderen Kollegen Einflusser mitbesorgt. Auch die Zahl der Vertrauensleute ist von drei am 1. Oktober 1908 auf 67 gestiegen.

An Eingängen von Briefschaften waren zu verzeichnen: 698; an Ausgängen: 4497. Versammlungseinladungen wurden verteilt 18 882, davon wurden im Bureau selbst angefertigt 10 032. Auskünfte wurden erteilt 1922. Schriftstücke wurden für die Mitglieder angefertigt 206. Ein Brief meldeten sich 228 Kollegen. Arbeitslos meldeten sich 303 Kollegen. Am 1. April wurde das Bureau von Hofmeisterstraße 2 nach Hofmeisterstraße 3 (Volkshaus) verlegt.

Im November 1909 fanden am Ort die Delegiertenwahlen zur hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse statt, und gelang es uns, gegenüber den früheren Jahren, 73 Delegierte aus unserer Reihen zu stellen. Einen Sitz im Vorstand konnten wir leider erst dadurch erringen, daß wir uns beschwerdeführend an den Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission wandten, der dann auch in den wiederholt stattgefundenen Sitzungen, unsere Forderung gemäß der Stärke unserer Mitgliederzahl am Orte, für vollberechtigt anerkannte. Wir benutzen gleichzeitig die Gelegenheit, von dieser Stelle aus allen denen, die uns in der schwierigen Position geholfen haben, die Organisation innerlich zu kräftigen und vorwärts zu bringen, unseren Dank auszusprechen und zu erwarten auf das Bestimmteste, daß auch im kommenden Jahr ein jeder auf seinem Posten und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Verbreitung des Organisationsgedankens Sorge tragen wolle, damit auch für die weitere Zeit die Organisation immer stärker werde, um die notwendigen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen zu können.

Mit regem Interesse verfolgte die Versammlung den Bericht und wurde derselbe am Schlusse mit großem Beifall entgegengenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Dann wurde der Kollege Nordmann gewählt und soll derselbe der Berliner Generalversammlung als Beisitzer für die Bezirksverwaltung empfohlen werden. Dann erfolgte die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Vollenhuth, Drusche, Frohn, Goldberg, Hirsch, Müller, Nordmann, Schulze und Teske. Als Beisitzer für das Charlottenburger Gewerbeamt wurden die Kollegen Rosenkranz und Drusche der Charlottenburger Gewerkschaftskommission in Vorschlag gebracht. Bei der Wahl der Delegierten für die Charlottenburger Gewerkschaftskommission wurde beschlossen, daß vorläufig die Neuwahl solange ausgesetzt wird, bis die Differenzen zwischen dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission eine endgültige, zufriedenstellende Erledigung gefunden haben.

Unter Punkt Verschiedenes gingen mehrere Kollegen auf den beabsichtigten Kauf eines Verbandshauses ein. Die vorgebrachten Wünsche sollen in der demnächst stattfindenden Generalversammlung erörtert werden.

Nachdem noch auf den am 26. Februar d. J. stattfindenden Maskenball hingewiesen wurde, schloß die Versammlung.

Dessau. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am letzten Sonntag ihre diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht der Ortsverwaltung geht hervor, daß im verfloßenen Jahre recht tüchtig gearbeitet wurde; ist doch die Mitgliederzahl trotz der schlechten Konjunktur des letzten Jahres auf über 200 gestiegen, wobei in Betracht kommt, daß sich die Mitgliederzahl im Vergleich mit 57 Mitgliedern am Anfang des Jahres selbständig machte. Es sind somit 51 Mitglieder neu gewonnen. An Unterstützungen wurden 1163,93 Mk. verausgabt. Nachdem die Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt war, teilte der Gauleiter mit, daß der Zentralvorstand beabsichtige, für seine Zwecke ein eigenes Grundstück zu erwerben. Das ist um so nötiger, als durch den unmittelbar bevorstehenden Zusammenschluß der drei Verbände (Handels- und Transportarbeiter-Verband, Hausarbeiterverband und Seemannsverband) zu einer einheitlichen Organisation des Transportgewerbes, der Verband einer der größten deutschen Organisationen würde. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu, einen Extrabeitrag von 2 Mark zu erheben, und beschloß außerdem, zur Gründung ein Darlehen von 200 Mark aus der Lokalkasse zu geben.

Nach der Versammlung fand noch ein gut verlauener, und durch Musik und Vorträge verschönter Familienabend statt.

Mögen sämtliche Handels- und Transportarbeiter in Dessau recht bald erkennen, wer ihre wahren Interessen vertritt und ihnen in Not und Bedrängnis zu Füßen zu fallen, ohne daß sie deshalb jemandem zu Füßen zu fallen nötig haben. Mögen sie vor allem lernen, Solidarität zu üben und sich an die Seite ihrer kämpfenden Kollegen stellen. Gerade in Dessau ist das doppelt nötig.

Halle a. S. Unsere Generalversammlung am 15. Jan. war von 225 Mitgliedern besucht. Der Geschäfts- und Kassenbericht lag gedruckt vor. Der Geschäftsführer erläuterte denselben in ca. 15 Minuten Ausführungen. Nach Schluß derselben wurde ihm

auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Aus dem Bericht seien hier des allgemeinen Interesses wegen einige Hauptfachen herausgegriffen: Im 4. Quartal wurden 15.393 Wochenbeiträge und 1185 Streifenmarken umgesetzt. Neuzugänge wurden 106 erzielt. Die Einnahme betrug 8704,18 Mk., die Ausgabe 6115,11 Mk., mithin verblieb ein Lokalkassenbestand von 2589,07 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt: durch die Hauptkasse 2096,15 Mk., durch die Lokalkasse 161,45 Mk. An barem Gelde erhielt die Hauptkasse 221,50 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 1070 auf 1148. Der Beitrag betrug pro Quartal und Mitglied 13,4 Mk. Die Jahres-einnahme betrug 23.477,26 Mk. Der Gesamtmarkenumsatz erreichte die Höhe von 54.784 Stück. Die Hauptkasse zahlte im Jahre 1909 an Unterstützungen der verschiedensten Art 7970,38 Mk., die Lokalkasse 513,55 Mk. In bar erhielt die Hauptkasse 7239,19 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 945 auf 1148. An Lohnbewegungen waren fünf mit 115 Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben endeten mit Ausnahme einer mit Erfolg. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden die Wahlen zur Ortsverwaltung und der Revisoren vorgenommen. Gewählt wurden folgende Kollegen: Als 1. resp. 2. Bevollmächtigter Domsch und Brummerich, als 1. resp. 2. Kassierer Gräfe und Schäfer, als Schriftführer Kresmann und Lange, als Beisitzer Bischof, Ente und Wächler; als Revisoren F. Müller, L. Gummer und M. Rappstiller. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Domsch. Als Delegierte zum Kartell wurden ernannt: Domsch, Gräfe, Verbig und Hillner, zu Ersatzmännern: Schnelle und Martin. — Folgende Vträge der Ortsverwaltung wurden einstimmig angenommen: 1. Das bisherige Mitglied G. Thurm wegen Betrugs dem Hauptvorstand zum Ausschluß zu empfehlen; 2. im Februar eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Mitglieder zur Aufrückung in die 1. Beitragsklasse? 3. Das arrangierte Winterfest vom 5. Februar auf Samstag, den 12. Februar zu verlegen. Hierauf Schluß der von gutem Geiste besetzten Versammlung.

Sanau. In der letzten Mitgliederversammlung wurde der Jahresbericht gegeben. Ausgenommen wurden 19 Mitglieder. Der Bericht des Kassierers wurde entgegengenommen und diesem Decharge erteilt. Hierauf wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. Nachdem noch einiges Internes erledigt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Landesberg a. W. In der Mitgliederversammlung am 9. Januar gab der Kassierer den Kassenbericht. Derselbe wurde zugestimmt und dem Kassierer Decharge erteilt. Die Verwaltungsstelle zählt jetzt 81 Mitglieder. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgenden Resultat: Janselew und Breuß Bevollmächtigte, Daber Kassierer, Uedert Schriftführer, Uedert und Breuß Kartellbelegierte, Heinze, Diebte und Stanz Revisoren. Zum Projekt des Vorstandes betreffs Schaffung eines eigenen Heims wurde beschlossen, 50 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen und in vierteljährigen Raten einen Extrabeitrag von je 50 Pf. zu erheben. Dann hielt der Gauleiter einen instruktiven Vortrag über unsere gegenwärtige Lage. Hierauf Schluß der Versammlung.

Lichtenfels. In der Mitgliederversammlung am 16. Januar referierte ein Kollege aus Nürnberg über die gegenwärtige Tenierung und wie deren Folgen abzuwehren sind. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und mit vielem Beifall belohnt. In der Diskussion wurde besonders zu reger Agitation aufgefördert. Es ist notwendig, daß in Zukunft jeder organisierte Kollege einen fernstehenden zur Versammlung mitbringen muß, dann wird es auch hier am Orte gelingen, eine gute Organisation zu schaffen.

Regnitz. Versammlung vom 12. Januar. Seitens des Bevollmächtigten wurde der Jahresbericht gegeben und konstatiert, daß im vergangenen Jahre 118 Mitglieder aufgenommen wurden. Aus dem Bericht des Kassierers war zu ersehen, daß am Orte ein Kassenbestand von 308 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Dem Projekt des Vorstandes betr. Anschaffung eines eigenen Heims wurde zugestimmt und beschlossen, die Extrabeiträge in 10 Pf.-Raten anzubringen. In die Verwaltung wurden gewählt Seifert und Lypa Bevollmächtigte, Jodel Kassierer, Geisler Schriftführer, Gtiner, Rastke und Schloste Revisoren. Als Versammlungstag wurde der Mittwoch festgesetzt. Nach Erledigung einiger Internas trat Schluß ein.

Mannheim. Die letzte Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Der Vorsitzende gedachte der im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen. Der Geschäftsführer gab den Geschäfts- und Kassenbericht; woraus zu entnehmen ist, daß wir trotz der wirtschaftlichen Krise, welche sich noch vorwiegend in der ersten Hälfte des Jahres bemerkbar machte, bedeutende Fortschritte gemacht haben. Für 2 Berufsgruppen wurden Tarifverträge abgeschlossen, welche beide nicht allein Lohnerhöhungen brachten, sondern auch sonst von eminenter Bedeutung sind. In erster Linie hatten wir die Bewegung der Zeitungsträgerinnen mit sämtlichen Zeitungserlegern. Am 1. April schlossen wir mit diesen einen Vertrag ab, in welchem eine Bessergestaltung der Arbeitszeit, Lohnerrhöhung, Bezahlung von etwaigen Ueberstunden, Entschädigung des Trägerlohnes von faulen Abonnenten durch den Verlag, erzielt wurde. Die große Bewegung im gesamten Fuhrgewerbe, bei der zum ersten Male der Arbeitgeber-Verband in Funktion trat, hat bewirkt, daß in erster Linie alle Verschlechterungen, welche den Kollegen von dem Unternehmer zugemutet, abgewehrt wurden. Des weiteren konnten wir für unsere

Kollegen im Speiditions-gewerbe eine kleine Lohnzulage herauswirtschaften. Auch hier ist zu erkennen, daß die Organisation trotz der Koalierung der Unternehmer sich stets noch Geltung verschafft hat. Während in anderen Städten die Unternehmer alles aufboten, um Tarifverträge illusorisch zu machen, findet man sich hier gezwungen mit den gegebenen Verhältnissen ab und schießt trotz Badener Generalversammlungsbeschlusses Tarifverträge mit unserer Organisation ab. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Kollegen in den Nachbarstädten ebenfalls auf diesem Gebiete Fortschritte machen würden. Auch in verschiedenen kleineren Betrieben haben wir Tarifverträge abgeschlossen, sodaß wir mit den Erfolgen im verfloßenen Jahre zufrieden sein können, so weit es das Transportgewerbe betrifft. Anders liegt es bei den Handelshilfsarbeitern. Diese Gruppe war es hauptsächlich, die zum großen Teil statt tren zu ihrer Organisation zu halten, fahnenflüchtig wurde. Daher auch am Schlusse des Jahres das unerfreuliche Resultat, daß für letztere im Berichtsjahr nichts erreicht worden ist. Hoffen wir, daß die Mutlosigkeit im neuen Jahr schwindet und ein neuer freischer Zug in die Reihen der Kollegen Einkehr hält. Die letzten Wochen geben zur Erfüllung unserer Hoffnungen Veranlassung. Eine weitere Branche, welche in letzter Zeit ziemlich interessenlos in die Zukunft blickte, sind die Möbeltransportarbeiter. Die Anzeichen sprechen dafür, daß sie als Ersatz für ihre Erfolge einmal eine glatte Niederlage herbeiwünschen, es ist ein Glück gewesen, daß die Unternehmer im September den Kündigungsstermin verbummelt hatten, sonst hätten die Möbeltransportarbeiter dort schon einen Meißel erlitten. Hoffentlich bestimmen sie sich bald eines Besseren, lange darf dies nicht mehr dauern, weil wir uns angewöhnt haben, mit Unorganisierten keine Kämpfe mehr zu führen.

Im allgemeinen haben wir in Mannheim eine Periode durchgemacht, in der von einer Vorwärtsentwicklung der Organisation keine Rede sein konnte. Alle diejenigen, welche gewerkschaftlich noch nicht genügend geschult sind, und sich vorwiegend von Wirtschaftsgesprächen behelfen lassen, sind davongelaufen. Die Arbeiterchaft Mannheims kennt die Gewerkschaftsbewegung zum größten Prozentsatz nur von der materiellen Seite, während die ideale Seite noch ein böhmischeres Dorf für sie ist. Wenn heute die Fahnenflüchtigen wieder kommen, so deshalb, weil sie so nach und nach auch die ideale Seite lernen. Sie begreifen so allmählig, daß der Organisationskampf ein Ringen um die Existenz ist. Und daß nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit vorwärts kommen kann. In diesem Kampfe darf die Arbeiterchaft nicht allein mit Stegen rechnen, sondern sie muß auch Niederlagen überwinden können. Dann würden die alten Vorstandsmittelglieder wiedergewählt. Zum Antrag des Hauptvorstandes entspann sich eine lebhafteste Debatte. In einem Punkte waren sich alle Kollegen einig und zwar in der Notwendigkeit des Hausaufprojektes. Bedenken wurden nur darin gehegt, daß wir bei den Mitgliedern mit dem Extrabeitrag keine guten Erfahrungen machen werden. Zum Schlusse wurde der Antrag des Vorstandes angenommen, die Weiblichen und Jugenblichen sollen nur die Hälfte des Beitrags leisten. Mit einem Appell an die Kollegen, von jetzt ab fleißig für den Verband zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Meerane. Die am 9. Januar 1910 stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Der Bevollmächtigte gab den Jahresbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß die Geschäfte durch 25 Sitzungen und Versammlungen, in welchen sieben Referate gehalten wurden, ihre Erledigung fanden.

Dann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Der Einnahme von 730,57 Mk. steht eine Ausgabe von 510,33 Mk. gegenüber, bleibt somit ein Kassenbestand von 220,24 Mk. Der Mitgliederbestand ist von 116 auf 118 gestiegen, davon sind 114 männliche und 4 weibliche Mitglieder. Auf Antrag wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Die Wahl der Ortsverwaltung zeitigte folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Karl Diebold, 2. Bevollmächtigter Emil Seifert, Kassierer Richard Fiedler, Schriftführer Bruno Seidel, Revisoren Louis Laubert, Louis Seifert und Hugo Anruh. Kartellbelegierte sind H. Fiedler und Joseph Wurdak.

Weiter verlas der Bevollmächtigte ein Schreiben vom Zentralvorstand betr. „Erbauung eines eigenen Heims“. Dazu wurden 150 Mark zur Verfügung gestellt.

Weiter beantragte Kollege Diebold, einen Extrabeitrag von 5 Pf. wöchentlich bis auf 40 Wochen zu erheben, damit es den Kollegen leichter gemacht würde, die 2 Mark Extrabeiträge zu bezahlen. Diesem wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Wir wünschen dem geplanten Problem ein gutes Gedeihen. Nach einem kräftigen Schlusswort schloß der Bevollmächtigte die imposante Versammlung.

Drum auf Kollegen, werbt tüchtig für den Verband, damit auch der letzte fernstehende Kollege dem deutschen Transportarbeiter-Verbande zugeführt wird. Dem:

„Der Freiheit Lohn sei uns Banner,
Die uns durch Kampf zum Siege führt!“

Natibor. Mitgliederversammlung vom 16. Jan. Ein Kollege referierte über den bevorstehenden Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Ferner kam das Verhalten der Brauerorganisation unserem Verbande gegenüber zur Sprache. Dem Projekt des Verbandsvorstandes auf Schaffung eines eigenen Heims wurde zugestimmt und beschlossen 4 Extramarke zu 50 Pfennig zu zahlen. Dann wurde der Kassenbericht gegeben und die Wahlen zur Verwaltung vollzogen. Nach

Regelung einiger Internas trat dann Schluß der Versammlung ein.

Niesa. In unserer Generalversammlung am 16. Januar wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Wir haben am Orte, wenn auch langsame, so doch ständige Fortschritte zu verzeichnen. An Einnahmen sind 1381,75 M., an Ausgaben 440,10 M. zu verzeichnen. An Ortsunterstützungen wurde insgesamt die Summe von 565,80 M. ausgezahlt. Es wurden gewählt als Bevollmächtigte Brochowitz und Wohlshof, Kassierer Schneeweis, Schriftführer Härtner. Revisoren: Krüger, Wohlshof und Endler; Kartellbelegierte: Brochowitz, Köhler und Willig. Dann hielt der Veranstalter einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Kollegen wurden noch zu reger Agitation aufgefordert, damit die Organisation recht bald in der Lage ist, für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse energisch eintreten zu können.

Rudolfsstadt. In der Generalversammlung vom 8. Januar kritisierte der Bevollmächtigte den schlechten Versammlungsbesuch und forderte die Kollegen auf, in dieser Beziehung mehr als bisher ihre Pflichten zu erfüllen. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde vom Kassierer gegeben. Es ist dabei eine Einnahme von 893,99 M. zu verzeichnen, die Ausgaben betragen 471,32 M., so daß ein Kassenbestand von 422,67 M. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf wird noch ein kurzer Geschäftsbericht gegeben. Dem Projekt des Vorstandes auf Schaffung eines eigenen Heims wird zugestimmt. Darauf erfolgt die Wahl der Ortsverwaltung. Daraus gehen hervor: Kämmerer 1, Müller 2. Bevollmächtigte, Kämmerer Kassierer, Papfer Schriftführer, Großtunze und Bräutigam Revisoren. Die Unterstüßungen sollen nur Sonnabend abends von 6-8 Uhr im „Gambirinus“, Zimmer 1, ausgezahlt werden.

Schmölln. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung, welche von Seiten unserer Mitglieder zahlreich besucht war, statt. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 4. Quartal 1909. Es ist eine Einnahme von 276,18 M. erzielt, der eine Ausgabe von 185,62 M. gegenübersteht, verbleibt ein Kassenbestand von 90,56 M. Für Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen sind im Jahre 1909 129,50 M. gewährt worden und 40 M. Streikunterstützung nach Schweden gelangt. Die Mitgliederzahl beträgt 42 Personen. 35 männliche und 7 weibliche, davon sind 11 Mitglieder im Laufe des 4. Quartals aufgenommen. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als Bevollmächtigte Fried. Heilmann, als Kassierer Richard Zschömlisch, als Schriftführer Kaspar Wirth und als Revisoren die Kollegen Urban und Feurer. Die Erhebung eines Extrabeitrags von 50 Pfennig betreffs Grundstückserwerb wurde nach langer Debatte gegen 3 Stimmen angenommen. Dann wurden die örtlichen Arbeitsverhältnisse kritisiert, denn diese sind keine allzu rosigten. Die Schuld liegt an der Gleichgültigkeit der Expeditions- und Lagerarbeiter, die da glauben, sie brauchen sich nicht zu organisieren. Wir wollen nicht eher ruhen, bis wir den letzten Mann haben. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die zahlreich besuchte Generalversammlung geschlossen.

Striegau. In der Mitgliederversammlung am 9. Januar wurde die Wahl zur Ortsverwaltung vollzogen. Es fungieren als Bevollmächtigte Kollege Bogt, Kassierer Häger, Schriftführer Kreschmar, 2. Bevollmächtigte Sperling, 2. Kassierer Michel. Kartellbelegierte Häger und Mumert. Zum Bau eines eigenen Heims bewilligte die Versammlung 100 M. Nach Regelung einiger kleiner interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Wegesack. Die am 9. Januar tagende Generalversammlung beschäftigte sich mit der Neuwahl der Ortsverwaltung und nahm den Kassenbericht entgegen. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Karl Schefe als Bevollmächtigte, Paul Wischke als Kassierer, Heint. Lampe als Schriftführer, Heint. Mellahn als Revisor gewählt. Neugewählt wurde als Revisor Kollege Dieder. Wellbrock. Nach Entgegennahme des Kassenberichts, wonach sich prosentual eine hohe Beitragsleistung und ein sehr günstiger Kassenbestand, nämlich 105 M., ergab, wurde dem Kassierer auf Antrag Decharge erteilt. Hervorzuheben ist, daß sich die Kassenverhältnisse in den letzten 3 Quartalen 1909 gegenüber den vorhergehenden bedeutend gebessert haben. Während wir im 1. Quartal noch einen Zuschuß aus der Zentralkasse bedurften, sind wir jetzt in der Lage, Gelder auf der Bank zinstragend anzulegen. Gewiß ein erheblicher Fortschritt, welcher zum großen Teil auf Konto des Kassierers zu setzen ist. Sodann wurde beschlossen, dem Zentralvorstande auf Anfragen 60 M. gegen Zinsen zu belassen. Betreff der pro Mitglied zu zahlenden 2 M. für den Ankauf eines Grundstückes für Wohnzwecke beschloß die Versammlung, hierüber keinen zwingenden Beschluß herbeizuführen, sondern diese Beiträge als freiwillige zu betrachten. Es sollen die 50 Pf. Extramarken den Mitgliedern vierteljährlich vorgelegt werden. — Nochmals muß die Interesselosigkeit der Mitglieder scharf gerügt werden, trotzdem man glauben sollte, die Lasten des neuen Steuerabzuges hätten manchem Individuen die Augen geöffnet! Aber leider läßt der Versammlungsbesuch regelmäßig zu wünschen übrig. Es wurde beschlossen, um einen besseren Besuch zu erzielen, Besuchs- und Diskussionsabende einzuführen, zu denen geeignete Kräfte vom Gewerkschaftskartell gefordert werden sollen. Hoffentlich wird dieser Beschluß verschiedene Kollegen bewegen, ihre verdammte Bedürfnislosigkeit zu überwinden, die Schlafmützen hinter den Ohren zu stecken und alleamt in der Versammlung zu erscheinen. Es ist dies eines jeden Pflicht und Schuldigkeit. Darum auf, Kollegen, zeigt endlich einmal, daß ihr nicht nur dem Namen nach organisiert

seid, sondern mit allen Kräften eure eigenen Interessen vertreten wollt!

Weimar. In der Versammlung am 9. Januar berichtete der Bevollmächtigte über die rege Tätigkeit der Verwaltung, trotz alledem geht es mit der Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl recht langsam. Die Kollegen am Orte haben wirklich alle Ursache, sich zu organisieren, denn auch hier ist die Lebensmittelteuerung sehr zu spüren. Besonders ist darauf zu sehen, daß der Genuß des Schnapfes vermieden wird. Dann dürfen die Versammlungen nicht geschwängt werden. In die Verwaltung wurden gewählt: Schwarz Bevollmächtigte, Sieckler Kassierer, Günther Schriftführer, Alendorff, Ermisch und Pöncke Revisoren, Weisiger Gypsarth, Fingel, Hesselbarth und Haupt. Die Mitgliederzahl beträgt 48 Mann. An Krankenunterstützung wurden 73,50 M., Extramarkten 10 M., Revisorunterstützung 30,50 M. gezahlt. Nach kurzer Diskussion trat Schluß der Versammlung ein.

Wiesbaden. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 9. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Bevollmächtigte erstattete zuerst den Jahresbericht. Es wurden abgehalten: 16 Mitglieder-, sieben öffentliche und eine Generalversammlung, außerdem 17 Vorstandssitzungen und 8 Betriebsbesprechungen. An Eingängen waren zu verzeichnen: 98 Briefe und Karten, 12 Drucksachen und 56 Pakete; an Ausgängen 78 Briefe und Karten und 2 Pakete. Der Kassierer gab sodann die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 397,82 M., die Ausgabe 300,60 M., bleibt ein Kassenbestand von 97,22 M. Die Gesamteinnahme betrug inkl. Kassenbestand vom Vorjahre 1225,62 M., die Ausgabe 1128,40 M. Nachdem die Vorstandswahl, sowie die Wahl der Revisoren, Revisoren und Kartellbelegierten erledigt war, schloß die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Es gilt nun, im kommenden Jahre fleißig an der Agitation für unsere Organisation zu arbeiten, weil es deren hier noch sehr bedarf. Den interessierten Mitgliedern möchten wir aber die Mahnung zurufen: „Legt eure Schlafmütze bei Seite und erscheint zahlreicher in den Versammlungen. Wenn ein jeder Kollege es als seine Ehrenpflicht betrachtet, für den Ausbau unserer Organisation tätig zu sein, so muß es auch uns gelingen, vorwärts zu kommen, früher laßt uns nicht rasten noch ruhen!“

Wilhelmsburg. In der Generalversammlung am 15. Januar wurde der Vorstandsbericht gegeben. Der Kassenbericht wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Wahlen ergaben: Lobben Bevollmächtigte, Fahje Kassierer, Berio Schriftführer, Weisiger und Kartellbelegierter Gpers. Die Kollegen Kutscher wurden daran erinnert, daß laut Tarif ab 1. Mai eine Lohnzulage von 1 Mark zu erfolgen habe. Nach Regelung einiger örtlicher Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Glückliche Leute, haben zu so was Zeit. Die Hirten verstehen es, ihre Schafe zu scheeren. Lesen wir da im katholischen „Arbeiter“ den Bericht über eine Ende vorigen Jahres stattgefundene Bezirkskonferenz für Glas-Habeschwerdt. Wie unendlich schwarz es noch in den Köpfen dortiger Arbeiter aussieht, das geht aus diesem Bericht recht klarlich hervor. Da heißt es:

„Bezirkspräsident Pfarrer von Hobe eröffnete die Versammlung mit dem Arbeitervereinsgrüße, gab seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf die ersten Gewalten in Kirche und Staat aus. Seitdem Vorschläge, unsern hochw. Oberhirten Kardinal-Fürstbischof Freyherrn von Straßburg durch Vermittlung der geistlichen Behörde eine Ergebenheitsadresse zu übersenden, wurde mit lebhafter Freude zugestimmt.“ Und dann redeten die Hirten, einer nach dem andern. Die Schafe redeten natürlich nicht, sondern blöckten nur gedankenlos Beifall.

Und schließlich wurde zwecks Hebung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der von ihren Hirten ausgebeuteten Proletarier folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Hotel „Kaiserhof“ in Glas versammelten Vertreter katholisch organisierter Arbeiter der Kreise Glas und Habeschwerdt legen Eurer Eminenz das Gelöbnis des Gehorsams und unwandelbarer Treue zu Füßen. Unser Bestreben geht dahin, den Anweisungen unseres hochseligen Arbeiterpapstes Leo XIII. gemäß die Lage der Arbeiter nach religiös-sittlichen Grundsätzen im engen Anschluß an die Kirche und Unterordnung unter die berufenen Hüter religiös-sittlicher Grundsätze zu bessern. Gleichzeitig erfüllen wir den Willen Ew. Eminenz, der uns in einem Erlaß vom 5. Februar 1905 kundgetan ist. Alle Jahre kommen wir nunmehr zu einer gemeinsamen Beratung zusammen.“

Was diese hündische Gehorsamsbekundung zur Hebung der Lebenslage der armen Teufel beitragen soll, das mögen die Götter wissen, einem Narren Menschenverstande ist die Begründung dieses Geheimnisses nicht möglich. Wie sagte doch der große Nazarener in seiner Bergpredigt: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Und dieser Hirte kannte seine Schafe. Zweitausend Jahre später gibt es ihrer noch immer genug.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 17. Heft des 28. Jahrgangs erschienen.

Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der revolutionäre Wille. — Die Lage in Marokko. Von Karl Nadel. — Der englische Liberalismus und die Arbeiterpartei. Ein Rückblick von S. Stöbgen (London). — Verursache Erkrankungen durch Milzbrand. Von Erhard Wallauer. — Wie können wir den Gefahren der ungelerten Frauenarbeit entgegenwirken? Von Gustav Hoch (Hannau). — Literarische Rundschau: Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Von Dr. Richard Hennig, Wahren des Weltverkehrs. Von Karl Nadel. — Zeitschriften-schau. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Soeben erschien: „Eine Schnapsflasche“ in Plakatform, die in farbiger Darstellung zeigt, was man für 1 Mark in 1 Liter 33 1/2-prozentigem Branntwein zahlt. Kartongröße 45x32 Zentimeter. Preis 40 Pfg. inkl. Porto und Verpackung, in Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzanten-Bund (S. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19.

Es ist die Abbildung einer Literflasche, die mit Schnaps zu 33 % Alkoholgehalt gefüllt und im Kleinhandel 1 Mark kosten wird. In 4 Farben ist nun dargestellt, daß diese 1 Mark sich zusammensetzt aus 8 Pfg. (!) Herstellungskosten, 5,3 Pfg. Verdienst des Brenners, 36,7 Pfg. (!) Steuer inkl. der Steuererhebungskosten, 12 Pfg. (!) Liebesgabe und 38 Pfg. Verdienste der Händler, Wirte usw.

Es ist ein Anschauungsmittel ersten Ranges, das diese Flasche bietet. Fast die Hälfte des Preises ist ein Tribut an Massenstau und Junkerium! Der Schnapsbohott als eine Verweigerung dieses Tributs erfährt so eine biblische Begründung.

Zu beiden Seiten der Flasche ist dann noch in Zahlen und farbigen Säulen gezeigt, daß die 1 Mark in Schnaps dem Käufer nichts als Spiritus und Wasser, in etwa 5 Liter Milch aber große Mengen an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten verschafft.

Diese „Schnapsflasche“, 45x32 Zentimeter groß, auf Karton, lackiert und zum Aufhängen eingerichtet, ist vom obigen Verlag zu 40 Pfg. (inkl. Porto und Versandzölle) zu beziehen.

Wir wünschen ihre weite Verbreitung!

Erzvätergeschichte ist der Titel des soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen dritten Heftes der Biblischen Geschichten von Max Maurenbrecher. Der Inhalt ist auch in diesem Heft sehr interessant und vielseitig, was aus der nachfolgenden Inhaltsangabe hervorgeht:

Abraham. Eine historische Persönlichkeit. Abraham und Lot. Abraham's Heimat. Abraham unter dem Gottesbaum Mamre bei Hebron. Die Götter von Hebron. Abraham und Saraj als Götter. Abraham's Entwicklung. Jaak. Jaak's Opferung. Der Gott Sijahat. Jaak und Ismael. Jaak und Beerseba. Jakob. Die Götter Jakob und Esau. Jakob und Esau als Wölfer. Jakob und Lavan. Jakobs Ringkampf mit der Gottheit. Die Himmelsleiter. Jakob und Israhel. Jakob in den Sagenbüchern. Joseph. Die Josephgeschichte. Religionsgeschichtliche Bedeutung. Historischer Hintergrund. Der ursprüngliche Joseph. Die zwölf Söhne Jakobs. Die israelitischen Stämme. Ruben, Simeon, Levi, Juda. Die übrigen Stämme. Der Stammbaum der zwölf Söhne Jakobs. U n h a n g: 1. Jaak's Opferung. 2. Jakobs Ringkampf mit der Gottheit. 3. Joseph wird von seinen Brüdern nach Ägypten verkauft. 4. Der Segen des Jakob. Literatur.

Der Verlag verfolgt mit der Herausgabe dieser Schriften den Zweck, zum geschichtlichen Verständnis der Religion beizutragen, und ist die Leitlinie: jedem nach Aufklärung Strebenden durchaus zu empfehlen. Preis des Heftes 1 Mark, Volksausgabe 40 Pfennig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs Expeditionen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abschnitt 7a und b des Verbandsstatuts die nachstehend bezeichneten Mitglieder: In Essen-Ruhr: W r a t o, Karl, Spt.-Nr. 241 097; T e r p o r t e n, Anton, Spt.-Nr. 241 180; W a l t e r s c h e i d t, Wilh., Spt.-Nr. 241 292. In Halle a. S.: F u r m, G., Spt.-Nr. 200 318. In Bln: K u l a n d, Hubert, Spt.-Nr. 180 445. In Striegau: R i f f e r t, Spt.-Nr. 313 317.

Verloren gegangen ist das Verbandsbuch des Kollegen W a l t e r, Th., Mitglied der Verwaltungsstelle W ü r z b u r g. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. N.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a f l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückle, Kummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Beitragsklasse 2.

Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	5,50 Mt.	auf	6 Wochen
104	6,50	"	7
156	7,50	"	8
260	8,50	"	9
364	9,50	"	10
520	10,50	"	12

Beitragsklasse 3.

Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	5,— Mt.	auf	6 Wochen
104	6,—	"	7
156	7,—	"	8
260	8,—	"	9
364	9,—	"	10
520	10,—	"	12

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Nach Entrichtung von			
52 Wochenbeiträgen	3,— Mt.	auf	6 Wochen
104	3,50	"	7
156	4,—	"	8
260	4,50	"	9
364	5,—	"	10
520	5,50	"	12

2. Die Erwerbslosenunterstützung darf nur einmal im Jahre (innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen) in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages gezahlt werden.

3. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung (Abs. 1) erhalten, so kann es erst wieder nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen vom ersten Erhebungstage an gerechnet, weitere Unterstützung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält es insgesamt nur Unterstützung bis zum Höchstbetrage der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgesehenen Summe. Hat ein Mitglied fünf Jahre hintereinander die volle Unterstützung bezogen, dann beginnt die Berechtigung zum Bezuge weiterer Unterstützung erst wieder nach Entrichtung von 104 Wochenbeiträgen.

4. Dem Vorstande steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Ausschuss die Unterstützung nach dem jeweiligen Klassenstande zu erhöhen oder zu erniedrigen.

5. Falls ein Mitglied während seines Unterstützungsbezuges in eine höhere Unterstützungsstufe aufrückt, so kann es den in dieser Klasse geltenden Unterstützungsbetrag nur für die Zeit erheben, welche ihm noch an der fahungsgemäßen Bezugszeit fehlt. Steht zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstützung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden; dasselbe gilt bei militärischen Dienstleistungen.

6. Wöchnerinnen werden als vorübergehend erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Wochenbettes staturgemäß unterstützt.

Reiseunterstützung.

§ 6.

1. Mitgliedern, welche sich auf Reisen befinden und mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden.

2. Die Höhe dieser Unterstützung wird von der Ortsverwaltung festgesetzt und soll pro Tag und Fall 2 Mark nicht übersteigen. Insgesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als 16 Mt. gezahlt werden.

3. Mitgliedern, welche abreisen und sich bei ihrer bisherigen Ortsverwaltung nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

Unterstützung bei Todesfällen.

§ 7.

1. Beim Ableben eines Mitgliedes, welches dem Verbandsverbande mindestens ein Jahr angehört, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, kann den Hinterbliebenen desselben eine Beerdigungsbeihilfe gewährt werden. Dieselbe beträgt:

a) Für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	40 Mt.	
156	60	"
260	80	"
364	100	"
520	120	"

Beitragsklasse 2.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	30 Mt.	
156	45	"
260	60	"
364	75	"
520	90	"

Beitragsklasse 3.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	20 Mt.	
156	30	"
260	40	"
364	50	"
520	60	"

b) Für weibliche und jugendliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	10 Mt.	
156	15	"
260	20	"
364	25	"
520	30	"

2. Beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes, kann an dieses eine Beihilfe nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Dieselbe beträgt für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	30 Mt.	
156	35	"
260	40	"
364	45	"
520	50	"

Beitragsklasse 2.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	25 Mt.	
156	30	"
260	35	"
364	40	"
520	45	"

Beitragsklasse 3.

Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	20 Mt.	
156	25	"
260	30	"
364	35	"
520	40	"

Für weibliche Mitglieder kommen 50 pCt. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Beihilfe in Betracht.

3. Wenn beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes sind, kann Beerdigungsbeihilfe für den einzelnen Fall nur für eine Mitgliedschaft geleistet werden.

Streikunterstützung.

§ 8.

1. Bei Streiks, welche mit Genehmigung des Verbandsvorstandes geführt werden, kann den beteiligten Mitgliedern, welche mindestens 6 Wochen dem Verbandsverbande angehören und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben, eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

In Beitragsklasse 1:	10 Mark pro Woche
" " 2:	9 " " "
" " 3:	8 " " "

2. Bei einer Mitgliedschaft von mindestens einem halben Jahr und einer Beitragsleistung von 26 Wochen können folgende Unterstützungssätze gezahlt werden:

In Beitragsklasse 1:	13 Mark pro Woche
" " 2:	11 " " "
" " 3:	9 " " "

3. Den verheirateten Mitgliedern kann außerdem ein besonderer Zuschuß für die Frau, sowie die Kinder unter 15 Jahren gewährt werden. Dieser Zuschuß beträgt:

in der ersten Beitragsklasse 1,— Mt.
" " zweiten " 0,75 "
" " dritten " 0,50 "

Die Unterstützung darf einschließlich des Zuschusses für Frau und Kinder die Höhe des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen.

4. Für den ersten Streiktag wird keine Unterstützung gezahlt. Die Gewährung der Unterstützung ist von der genauen Innehaltung der Bestimmungen des Streikreglements seitens der zu Unterstützenden abhängig.

Gemafregelungenunterstützung.

§ 9.

1. Wer in Verfolgung der im Statut festgelegten Verbandszwecke seitens seines Arbeitgebers gemafregelt wird, kann eine Unterstützung erhalten. Dieselbe beträgt:

In Beitragsklasse 1:	11 Mark pro Woche
" " 2:	10 " " "
" " 3:	9 " " "

2. Gehört der Gemafregelte mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsverbande an, d. h., hat er mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt, so können folgende Unterstützungssätze gezahlt werden:

In Beitragsklasse 1:	15 Mark pro Woche
" " 2:	13 " " "
" " 3:	11 " " "

3. Anträge auf Gewährung von Gemafregelungenunterstützung sind von den Mitgliedern an die Ortsverwaltung und von dieser an den Verbandsvorstand zu richten. Den Anträgen ist eine genaue Schilderung der Ursachen der Mafregelung beizufügen.

4. Gemafregelungenunterstützung wird nur bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt. In besonderen Fällen hat der Verbandsvorstand das Recht, die weitere Zahlung von Gemafregelungenunterstützung bis zur 26. Woche zu bewilligen, wenn dies von der betreffenden Ortsverwaltung beantragt wird.

5. Für die Gewährung eines Zuschusses an verheiratete Mitglieder sind die Bestimmungen des § 8, Abs. 3, maßgebend.

6. Bei Bezug der Gemafregelungenunterstützung hat sich der Empfänger den Kontrollbestimmungen, die für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung getroffen sind, zu unterwerfen.

7. Die Höhe der Streit- und Gemafregelungenunterstützung für weibliche und jugendliche Mitglieder richtet sich nach ihrem Beitragsverhältnis zu dem der männlichen Mitglieder.

Notfallunterstützung.

§ 10.

1. Unterstützungen in besonderen Notfällen können nur mit Genehmigung des Vorstandes an solche Mitglieder gewährt werden, welche, sofern es sich nicht um Mafregelungen zc. handelt, mindestens ein Jahr dem Verbandsverbande angehören und 52 Wochenbeiträge entrichtet haben. Die Höhe der Unterstützungen bestimmt der Vorstand. Derartige Unterstützungsanträge sind seitens der Ortsverwaltung eine Schilderung der Verhältnisse des Nachsuchenden und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

2. Mitgliedern, die in der See- bezw. Binnen-schiffahrt beschäftigt sind, kann für den Fall des teilweisen oder totalen Verlustes ihrer Effekten, eine in den Ergänzungen zum Statut näher bestimmte Effektenunterstützung gewährt werden.

Rechtsschutz.

§ 11.

1. Wird von einem Mitgliede Rechtsschutz verlangt, so hat dasselbe sich unter genauer Schilderung der Angelegenheit an die Ortsverwaltung zu wenden. Diese hat, wenn Zeugen vorhanden sind, oder wenn es sonst nach Lage der Sache für den Beklagten von Vorteil ist, den Antrag unter Beifügung etwaiger Gerichtsakten oder sonstiger zur Beurteilung der Sache dienenden Schriftstücke zugleich mit entsprechenden Vorschlägen dem Verbandsvorstand zu überweisen. Dieser entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Rechtsschutzes.

Anträgen auf Rechtsschutz in Berufungssachen ist stets das Urteil der Vorinstanz beizufügen.

In Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern kann Rechtsschutz für die erste Instanz durch die Ortsverwaltung gewährt werden. Diese ist jedoch zur Berichterstattung über Einleitung und Verlauf des Rechtsstreits an den Vorstand verpflichtet. Ein weitergehender Rechtsschutz kann jedoch auch in diesen Fällen nur vom Verbandsvorstand bewilligt werden.

2. Der Rechtsschutz kann, mit Ausnahme der aus organisatorischer und agitatorischer Tätigkeit entstehenden Anklagen, nur nach halbjährlicher Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 26 Wochen gewährt werden. Ueber Ausnahmen hiervon entscheidet der Verbandsvorstand.

3. Der zu gewährenden Rechtsschutz besteht in der Stellung eines sachkundigen Verteidigers auf Verbandskosten. Etwas Gerichtsverfahren hat das Mitglied, mit Ausnahme der aus agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit herrührenden Prozesskosten, selbst zu tragen.

§ 12.

1. Alle auf Grund dieses Statuts gezahlten Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern weder ein gesetzliches, noch ein Klagerrecht auf dieselben zu.

2. Unterstützung wird nur an Mitglieder gezahlt, welche nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

3. Bei Berechnung der Unterstützungssätze kommen nur diejenigen Wochen in Betracht, für welche Beiträge entrichtet sind. Im voraus gezahlte Beiträge werden nicht in Anrechnung gebracht.

4. Allen Unterstützungsanträgen zc. ist stets Vor- und Zuname, Hauptnummer und Eintritts- bezw. Uebertrittsdatum des betreffenden Mitgliedes beizufügen, sowie anzugeben, wieviel Wochenbeiträge von demselben geleistet worden sind und bis zu welcher Woche bezahlt ist.

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 13.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung des Verbandes und Erreichung des Zweckes desselben zu wirken.

2. Vom Beitrag befreit sind die Mitglieder während der Dauer nachweisbarer Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei militärischen Übungen. Die Befreiung tritt jedoch nur auf Antrag des betreffenden Mitgliedes ein. Erlassene Wochenbeiträge werden durch beitragsfreie Marken quittiert.

3. In besonderen Notfällen können den Mitgliedern die Beiträge gestundet werden. Diese Stundung darf jedoch ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes 13 Wochen nicht übersteigen.

4. Mitglieder, welche zum Militär eingezogen sind, gelten als ausgeschieden, können jedoch innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung ohne weiteres wieder in das alte Verhältnis zum Verband treten, wenn sie die entsprechenden Bedingungen des Statuts vor ihrer Militärzeit erfüllt haben, sich vorher beim Vorstand oder der örtlichen Verwaltung vorschriftsmäßig abgemeldet hatten und sich nach der Militärzeit wieder anmelden. Mitglieder, welche inhaftiert sind, gelten ebenfalls als ausgeschieden. Soweit dieselben jedoch nicht wegen erheblicher Vergehen bestraft sind, können sie innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung wieder in das alte Verhältnis zum Verbande treten.

5. Jedes Mitglied hat sich bei etwaigem Aufenthaltswechsel unter Vorlegung des Mitgliedsbuches bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und innerhalb zwei Wochen bei der neuen anzumelden. Mit-

glieder, welche dieser Pflicht nicht genügen, sind von der Ortsverwaltung zurückzuweisen.

6. Mitglieder, welche aus dem Verbandsbezirk bzw. in eine andere Organisation übertreten, haben ihre Verbandsbeiträge bis zum Tage des Ausscheidens zu entrichten.

Verwaltung des Verbandes.

§ 14.

1. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstande von fünfzehn Mitgliedern: Dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, drei Sekretären, dem Redakteur und acht Beisitzern.

2. Der Vorstand ist verpflichtet, alle Interessen des Verbandes gewissenhaft wahrzunehmen, er vertritt den Verband nach innen und nach außen und ist auch berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Ausschuss, durch behördliche Maßnahmen notwendig gewordene Statutenänderungen vorzunehmen. Er legitimiert sich durch eine Bekanntmachung im Verbandsorgan.

3. Zur Gültigkeit einer Zeichnung für den Vorstand gehören die Unterschriften des ersten oder zweiten Vorsitzenden, des Hauptkassierers und eines der Sekretäre.

4. Der Vorstand hat sämtliche Verbandsgeschäfte zu leiten, die Aufrechterhaltung der Statuten zu überwachen, alle Beschlüsse zu vollziehen, die ordentlichen und außerordentlichen Verbandstage einzuberufen, Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit derselben, über Einleitung der Wahlkreise, sowie ein Wahlreglement aufzustellen und für dessen Einhaltung Sorge zu tragen.

Revisionskommission.

§ 15.

1. Die Kontrolle der Verbandskasse wird von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Revisionskommission ausgeübt. Diese ist zu Kassenrevisionen jederzeit berechtigt und hat die Vierteljahrs- und Jahresabrechnungen zu prüfen.

2. Ueber das Ergebnis jeder Revision ist dem Vorstand und Ausschuss Bericht zu erstatten. Etwalge Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Kassierers sind vor einer eventl. Beschwerde an den Verbandsauschuss, zunächst beim Verbandsvorstand anzubringen.

Ausschuss.

§ 16.

1. Zur Ueberwachung des Vorstandes wird ein Ausschuss von fünf Mitgliedern gebildet.

2. Derselbe darf sich nicht am Orte des Verbandes befinden.

3. Er hat Beschwerden über den Vorstand zu regeln und alle weiteren Befugnisse, welche ihm durch das Statut übertragen sind, gewissenhaft wahrzunehmen.

4. Er prüft die Revisionsberichte und ist berechtigt, selbständig Revisionen der Hauptkasse vorzunehmen.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 17.

1. Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassierer, die Sekretäre des Verbandes, sowie der Vorsitzende des Ausschusses, der Obmann der Revisionskommission und der Redakteur des Verbandsorgans werden vom Verbandstage mittels geheimer Abstimmung durch absolute Majorität auf die Dauer bis zum nächsten Verbandstage gewählt.

2. Die Beisitzer des Verbandsvorstandes und die Mitglieder der Revisionskommission werden von den Mitgliedern desjenigen Ortes gewählt, an welchem der Vorstand seinen Sitz hat.

3. Bei der Wahl der Beisitzer muß auf die Hauptbranchen Rücksicht genommen werden.

4. Die Beisitzer des Ausschusses werden von den Mitgliedern des Ortes gewählt, an welchem diese Körperschaft ihren Sitz hat.

5. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen weder ein Amt in der Orts- und Gauverwaltung bekleiden, noch dürfen dieselben als Revisoren gewählt werden.

6. Trifft für ein durch den Verbandstag zu besetzendes Amt eine Vakanz ein, so entscheidet über die Besetzung der Vorstand nebst dem Ausschuss.

7. Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses können, wenn sie ihre Pflichten gegen den Verband nicht erfüllen oder sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen lassen, durch Beschluß eines gemeinschaftlichen Kollegiums der nicht beteiligten Vorstandes- und Ausschussmitglieder ihres Amtes enthoben werden.

8. Ihre Geschäftsordnung gibt sich jede der zwei Körperschaften selbst.

§ 18.

Sobald Differenzen zwischen Behörden und den vom Verbandsvorstand eingesetzten Vertretern der örtlichen Verwaltungen entstehen sollten, haben die Bevollmächtigten die Behörden stets darauf aufmerksam zu machen, daß alle die Organisation betreffenden Maßnahmen an den Vorstand zu verweisen sind. Die einzelnen Bevollmächtigten sind nicht berechtigt, traend welche Zugeständnisse zu machen, oder für den Verband verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

Örtliche Verwaltung.

§ 19.

1. Der Verbandsvorstand kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Mitgliedschaften) errichten, sofern sich mindestens 10 Mitglieder des Verbandes

dort aufhalten, auch können, wenn es notwendig erscheint, Berufsaktionen errichtet werden.

2. Die örtliche Verwaltung (Ausschuss) wird geführt von 7 Mitgliedern, die vom Vorstand ernannt werden. Zu diesem Zweck haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltung dem Vorstand entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen. Die solcher Art vorzuschlagenden Ortsbeamten sind in Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen alljährlich im Januar zu wählen. Der erste der Ortsbeamten überwacht und leitet die Gesamtverwaltung (Bevollmächtigter). Der zweite führt die Ortskasse und die fünf übrigen haben alle vorkommenden örtlichen Arbeiten zu erledigen. Steigt die Mitgliederzahl einer Verwaltungsstelle über 200, so ist die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und Kassierer zu verstärken. Steigt die Mitgliederzahl auf mehr als 1000, so kann die Verwaltung auf 15 Mitglieder erhöht werden.

3. Die Gesamtortsverwaltung ist für die Verbandsgelder persönlich haftbar, soweit ihr Kenntnis der nicht im Verbandsinteresse verwendeten Gelder nachgewiesen werden kann, oder deren Verwendung gegen den ausdrücklich zur Kenntnis gebrachten Willen des Verbandsvorstandes geschieht.

4. Der Vorstand kann jederzeit eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle vornehmen, und ist den dazu Beauftragten jegliches gewünschte Material, sowie der vorhandene Kassenbestand vorzulegen und jede Auskunft zu erteilen.

5. Der Geschäftskreis der örtlichen Verwaltung erstreckt sich auf:

- die Entgegennahme der Beitritts- und Austrittserklärungen;
- die Erhebung der Verbandsbeiträge, Auszahlung der Unterstützungen und die Entscheidung über Erlassung und Stundung der Beiträge (§ 13, Abs. 2 und 3);
- das Betreiben der örtlichen Agitation, die Erledigung der ihr vom Vorstand überwiesenen Verbandsangelegenheiten, sowie die Erreichung des in den §§ 1 und 2 genannten Zweckes.

6. Die örtliche Verwaltungsstelle erledigt ihre Geschäfte in hierzu von der Ortsverwaltung vierteljährlich einzuberufenden Mitgliederversammlungen (Generalversammlung). Diese bilden für die Mitglieder die höchste Instanz zur Entscheidung örtlicher Verbandsangelegenheiten. Ihre Beschlüsse sind, sofern sie nicht dem Statut oder den Verbandsstatutenbeschließen zuwiderlaufen, für alle Mitglieder der Verwaltungsstelle bindend.

Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern sind berechtigt, durch ein vom Verbandsvorstand zu genehmigendes Ortsstatut, das Recht der Beschlußfassung an eine Delegiertenversammlung abzutreten. Die Beschlüsse solcher Art zusammengefaßter Versammlungen sind in gleicher Weise bindend wie Beschlüsse der örtlichen (beschließenden Mitgliederversammlungen) Generalversammlungen.

7. Die Bücher der Ortsverwaltung werden vom Vorstand geliefert, sind nach dessen Vorschrift einzurichten und gewissenhaft zu führen. Die Ortsverwaltung ist verpflichtet, alle auf Grund des Statuts getroffenen Anordnungen des Vorstandes auszuführen. Die Ortsverwaltung ist weiter verpflichtet, dem Vorstand über alle Maßnahmen agitatorischer und organisatorischer Art, sowie über wichtigere Verwaltungsangelegenheiten mindestens einmal im Quartal eingehend Bericht zu erstatten.

8. Zur Kontrolle der Ortskasse sind alljährlich drei Revisoren zu wählen. In Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern, können zu diesem Zweck Revisionskommissionen gebildet werden, die aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen müssen. Die Revisoren resp. Revisionskommissionen sind verpflichtet, allmonatlich eine Revision der Ortskasse vorzunehmen. Ergibt dieselbe einen höheren, als am Orte statutengemäß zu verbleibenden Ueberschuss, so ist dieser sofort an die Hauptkasse einzusenden. Die in den Büchern beglaubigten Rechnungsabschlüsse sind alle drei Monate, und zwar bis spätestens den 15. des nächsten Monats, in zwei ebenfalls von den Revisoren unterzeichneten Abschriften (Abrechnungsformularen) an den Verbandsvorstand einzusenden. Ist nach Ablauf von 6 Wochen die Einsendung der Abrechnung nicht erfolgt, so muß der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle veranlassen. Von den vereinnahmten Beiträgen haben die Ortsverwaltungen auf Verlangen des Vorstandes jederzeit a conto Zahlungen zu leisten.

9. Von den Beitrittsgeldern der erwachsenen männlichen Mitglieder können die Verwaltungsstellen eine Mark, von denen der weiblichen und jugendlichen 25 Pf. und von den Wochenbeiträgen 25 pCt. für örtliche Zwecke einschl. der Entschädigung für die Tätigkeit der Verwaltungsmitglieder verwenden; hiervon können 5 pCt. für Entschädigung nicht angestellter Bevollmächtigter, Kassierer und Schriftführer verausgabt werden. Die Verwendung dieser Mittel oder eines Teiles derselben für andere als Verbandszwecke ist unzulässig. Ueber die Orts-Ausgaben ist dem Vorstand spezialistischer Nachweis zu liefern.

10. Als am Ort zu verbleibender Bestand werden 2 Mk. pro Mitglied festgesetzt. Verwaltungsstellen, welche höhere als im Statut festgesetzte Beiträge erheben, können bis zu 4 Mk. pro Mitglied als Bestand am Orte behalten. Reichen die Einnahmen am Ort zur Auszahlung der statutenmäßigen Unterstützungen nicht aus, so ist dies rechtzeitig dem Vorstand zu melden, welcher dann den nötigen Zuschuß leistet. Das Gesuch muß vom Bevollmächtigten, dem Kassierer und den Revisoren unterzeichnet und mit dem Ortsstempel versehen sein.

11. In jeder Verwaltungsstelle ist nur eine Kasse zu führen. Alle Einnahmen aus Beiträgen, Extra Steuern, Ueberschüsse von Vergütungen, Zellersammlungen und sonstige außerordentliche Einnahmen sind nur der Ortskasse zuzuführen und alle Ausgaben aus dieser zu befreiten. Neben der Ortskasse dürfen besondere Fonds, Vergütungsklassen etc. nicht geführt werden.

12. Ueber die gelieferten und verkauften Marken ist genau Buch zu führen. Die Zahl der verkauften Marken, sowie der verbleibende Bestand ist auf den Abrechnungen genau anzugeben. Die Ortsbeamten sind für den Neuwert der ihnen anvertrauten Quittungsmarken haftbar. Für jede Ausgabe ist eine von den Revisoren beglaubigte Quittung mit der Abrechnung einzusenden.

13. Sämtliche Gelder, Inventar und Utensilien der Verwaltungsstellen sind Eigentum des Verbandes. Bei Auflösung einer Verwaltungsstelle oder Anschluß an eine andere Organisation verbleiben der Ortskassenbestand sowie alle sonstigen Vermögensstücke Eigentum des Verbandes. Die mit der Geschäftsführung am Orte betrauten Personen haften dem Verbandsvorstande für richtige Ablieferung sämtlicher Vermögensbestände.

Gau-Verwaltung.

§ 20.

1. Der Verbandsvorstand hat das Gebiet des Deutschen Reiches in Gauen einzuteilen, sowie die Gauvororte zu bestimmen.

2. Die Leitung der agitatorischen sowie sonstigen Verbandsaktivität wird einem aus fünf Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und zwei Beisitzern bestehenden Gauvorstand übertragen.

3. Der Gauvorstand wird vom Vorstand nach Verständigung mit den beteiligten Ortsverwaltungen ernannt. Die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliedschaft des Gauvorortes gewählt und gelten hierfür die in § 19, Absatz 2, für die Wahlen zur Ortsverwaltung maßgebenden Bestimmungen. Bei der Wahl ist auf die Hauptgruppen Rücksicht zu nehmen.

4. Die Gauvorstände üben ihre Tätigkeit im Auftrage des Vorstandes nach den von diesem aufgestellten leitenden Grundrissen aus. Sie haben die Agitation im Bezirk zu betreiben, bei Lohnbewegungen und Differenzen die Interessen des Verbandes zu wahren, statistische Erhebungen einzuleiten, Revisionen vorzunehmen, sowie alle ihnen vom Vorstand übertragenen Verbandsaufgaben zu erledigen.

5. Die Gauvorstände haben dem Vorstand mindestens einmal im Monat eingehend Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten, sowie ihn über alle Vorkommnisse im Gau auf dem Laufenden zu erhalten.

6. Zur Deckung der Kosten für die Gaugitation haben die Ortsverwaltungen 5 Pfennig pro Mitglied und Quartal an die Hauptkasse abzuführen, den Rest trägt die Hauptkasse.

Verbandstag.

§ 21.

1. Der Verbandstag wird durch den Verbandsvorstand einberufen.

2. Er wird gebildet durch Delegierte, welche aus den Reihen der Mitglieder zu wählen sind. Zu diesem Zwecke werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Abteilung wählt für je 800 zahlende Mitglieder einen Vertreter. Für den ev. überschüssigen Teil ist, wenn derselbe 400 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlabteilungen mit mehr als 3000 Mitgliedern können auf jede weiteren 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden; von einer Wahlabteilung dürfen jedoch nicht mehr als 25 Delegierte entsandt werden. Bei der Wahl der Delegierten ist auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung der Hauptgruppen zu achten.

3. Bei Berechnung der Mitgliederzahl zur Festsetzung der Wahlkreise sind die Abrechnungen der letzten beiden Quartale des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Grunde zu legen. Als Durchschnittsbetrag sind zwölf Wochenbeiträge pro Mitglied und Quartal anzunehmen.

4. Jeder Delegierte erhält pro Tag 10 Mk. Diäten und Fahrgehalt für die 3. Wagenklasse. An Entschädigung für Lohnausfall werden 5 Mark pro Tag gezahlt.

§ 22.

1. Jeder ordentliche Verbandstag muß mindestens 20 Wochen vor Stattfinden den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

2. Anträge, welche zur Beratung kommen sollen, müssen mindestens 10 Wochen vor dem Verbandstage dem Verbands-Vorstande eingereicht und von diesem mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstage im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

3. Der Verbandstag gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmengleichheit bewirkt die Ablehnung von Anträgen und macht bei Wahlen die Entscheidung durch das Los nötig.

4. Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassierer, die Sekretäre, der Redakteur, die Obmänner des Ausschusses und der Revisionskommission, sowie die ohne Mandat anwesenden Sektionsleiter und Gauvorstandenden, haben nur beratende Stimme.

5. Einem außerordentlichen Verbandstage stehen dieselben Befugnisse zu, wie dem ordentlichen. Ein solcher kann, wenn notwendig, vom Vorstand selbst

einberufen werden; der Vorstand muß ihn einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des vierten Teiles der Mitglieder.

6. Ein ordentlicher Verbandstag findet alle zwei Jahre statt; jedoch kann, um Kosten zu sparen, der Vorstand vor Stattfinden desselben eine Urabstimmung vornehmen, dahingehend, den Verbandstag ausfallen zu lassen. Sprechen sich vier Fünftel der Anwesenden für Nichtstattfinden aus, so gelten alle bisherigen Bestimmungen auf weitere zwei Jahre sanktioniert.

7. Eine Urabstimmung kann vom Vorstand auch in anderen dringenden Fällen vorgenommen werden; dieselbe muß erfolgen, wenn der Ausschuss oder ein Drittel der Mitglieder es fordern.

§ 23.

- 1. Zu den Befugnissen des Verbandstages gehören: a) etwaige Änderungen des Statuts; b) Prüfung bzw. Bestätigung der Rechnungsabschlüsse; c) Wahl des Sitzes für den Vorstand und Ausschuss; d) Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptkassierers, der Sekretäre, des Vorsitzenden des Ausschusses und des Obmannes der Revisionskommission; e) Wahl des Redakteurs; f) Bestimmung der Beamtengehälter; g) endgültige Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten.

2. Festsetzung des Zeitpunktes und Tagungsortes des nächsten Verbandstages.

3. Ueber die Verhandlungen sind stenographische Protokolle aufzunehmen.

Beschwerden und Streitfälle.

§ 24.

1. Beschwerden irgend welcher Art unter den Mitgliedern oder den Verwaltungsfunktionären sind zunächst beim Bevollmächtigten oder Geschäftsführer anzubringen; derselbe hat diese der Ortsverwaltung zur Regelung zu unterbreiten. Beschwerden gegen den Bevollmächtigten oder Geschäftsführer sind beim 2. Bevollmächtigten oder stellvertretenden Geschäftsführer anzubringen. Beschwerden über die Ortsverwaltung oder den Gauvorstand bzw. Gauleiter sind an den Verbandsvorstand zu richten. Ueber den Verbandsvorstand steht den Mitgliedern das Beschwerde-recht beim Ausschuss zu.

2. Sämtliche Beschwerden an vorgenannte Instanzen sind schriftlich, unter genauer Angabe der Gründe und des Beweismaterials einzureichen.

3. Bei Erörterung und Beschlussfassung über Beschwerden haben die direkt beteiligten Funktionäre als solche nicht mitzuwirken.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 25.

1. Alle zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Geldbestände müssen verzinslich angelegt werden. Das Ausleihen an Private oder Verbandsmitglieder ist unzulässig.

2. Jedes Jahr hat der Verbandskassierer eine spezialisierte Jahresabrechnung aufzustellen, die vom Ausschuss geprüft, schließlich dem Verbandstage vorgelegt werden muß. Die Jahresabrechnung ist jedem Mitgliede schriftlich zuzustellen.

3. Der Kassierer hat ferner jedes Quartal die Rechnungsabschlüsse der Hauptkasse und der örtlichen Verwaltungen auf der Grundlage der Gaueinteilung im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

4. Der Verbandsvorstand hat die Adressen der Bevollmächtigten und Kassierer, sowie des Vorsitzenden des Ausschusses, alljährlich einmal und zwar am Schluß des ersten Quartals zu veröffentlichen.

Lohnbewegungen.

§ 26.

1. Zur Einleitung von Lohnbewegungen ist die Zustimmung des Verbandsvorstandes erforderlich. Derselben können Arbeitsverhältnisse von Verbandsmitgliedern nur mit Genehmigung des Vorstandes unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse erfolgen; diesen sind Sperrungen und Boykotts gleich zu achten.

2. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche beabsichtigen, eine Lohnbewegung einzuleiten, haben dem Vorstand mindestens 4 Wochen vorher einen diesbezüglichen Antrag unter Einsendung eines entsprechend ausgefüllten Fragebogens zugleich mit genauer Abschrift der zu stellenden Forderungen zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Forderungen dürfen unter keinen Umständen vor erfolgter Zustimmungserklärung des Vorstandes den Unternehmern überreicht werden.

3. Bei Abwehrstreiks oder Aussperrungen hat sich der Bevollmächtigte, bzw. die Ortsverwaltung oder der Vertrauensmann sofort zu orientieren und binnen 24 Stunden an den Vorstand zu berichten, welcher dann auf Grund der Tatsachen seine Entscheidung trifft; dieser Entscheid ist binnen drei Tagen der Ortsverwaltung zuzustellen, vorher darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt oder eine Ausbeugung der Bewegung beschlossen werden.

4. Der Vorstand ist berechtigt, zur eventuellen Leitung der Bewegung einen Bevollmächtigten an den Ort des Ausstandes zu entsenden und ist demselben jede mögliche Auskunft zu erteilen, sowie seinen Anordnungen Folge zu leisten.

5. Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben nur Mitglieder, entsprechend den Bestimmungen des Statuts und des Streikreglements.

6. Von der betreffenden Ortsverwaltung ist mindestens alle drei Tage ein Situationsbericht an den Vorstand einzureichen.

Publikationsorgan.

§ 27.

Als Publikationsorgan des Verbandes gilt der „Courier“.

Alle auf den Verband bezüglichen Bekanntmachungen, Aufforderungen, Einladungen etc. erfolgen bis zur anderweitigen Beschlussfassung durch dieses Organ.

Von jeder Nummer des „Courier“ ist den Mitgliedern je ein Exemplar auszuhändigen. Sollte diese Zeitung eingehen, so hat der Vorstand die Bekanntmachungen auf andere geeignete Weise zu veranlassen.

§ 28.

Der Verbandsvorstand hat das Recht, das Statut abzuändern, wenn dem Verbands aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis ein Nachteil droht.

Auflösung des Verbandes.

§ 29.

1. Eine freiwillige Auflösung des Verbandes kann nur auf einem Verbandstage und zwar mit vier Fünfteln sämtlicher vertretenen Stimmen erfolgen. Derselbe entscheidet auch über die Verwendung des Verbandsvermögens.

2. Bei einer plötzlichen Auflösung entscheidet der Verbandsvorstand über Verwendung des Verbandsvermögens.

Ergänzungen zum Statut

des

Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Binnenschiffer und Flößer.

Mit dem Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zur Einheitsorganisation tritt auch für die Binnenschiffer und Flößer das Statut des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Kraft, mit der Maßgabe, daß für die Durchführung und Vertretung der beruflichen Interessen neben dem „allgemeinen Statut“ besondere Bestimmungen geschaffen werden. Diese besonderen Bestimmungen haben den Zweck, den Binnenschiffern und Flößern die Möglichkeit zu geben, sich innerhalb der Gesamtorganisation eine auf ihre beruflichen Verhältnisse und Eigenarten zugeschnittene Organisationsform und Verwaltung zu schaffen und dementsprechend die Pflichten und Rechte anzupassen, ihren Bedürfnissen entsprechend eine Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten und durchzuführen und durch gemeinsame Aktionen auf die Verbesserung ihrer Lebenslage hinzuwirken.

Die besonderen Bestimmungen für Binnenschiffer und Flößer treten für alle Stromgebiete zusammen mit dem allgemeinen Statut in Kraft und werden diesem als Anhang angefügt. Eine Änderung dieser besonderen Bestimmungen ist nur zulässig, wenn das Gesamtstatut geändert wird.

Besondere Bestimmungen.

§ 1.

Zu § 3, Abs. 9 des allgemeinen Statuts (Ausschlußverfahren).

Die Binnenschiffer und Flößer fassen ihre Beschlüsse, soweit durch das Ortsstatut nichts anderes festgelegt ist, in der Regel in den, in jedem Winter stattfindenden Delegierten-Versammlungen (Bezirkskonferenzen). Eine beschließende Mitgliederversammlung gleichzeitigen ist eine Mitgliederversammlung der Binnenschiffer oder Flößer, die von der Mitgliedschaftsleitung an dem Orte, wo dieselbe ihren Sitz hat, einberufen wird. Die Versammlung muß mindestens 14 Tage vor deren Stattfinden, mit Angabe der Tagesordnung bekanntgegeben werden.

§ 2.

Zu § 4, Abs. 1. des allgemeinen Statuts (Aufbringung der Mittel).

a) Die Binnenschiffer und Flößer zahlen einen, der Beitragsklasse 2 gleichwertigen Beitrag und zwar für 44 Wochen pro Woche 50 Pf. Beitragsfrei sind die Monate Januar und Februar. Der Beginn der Beitragszahlung wird alljährlich im Verbandsorgan bekanntgegeben.

b) Da nach Ablauf eines Jahres und Leistung von 52 Wochenbeiträgen eine Erhöhung der Unterstützungssätze eintritt, — auch für die Binnenschiffer und Flößer werden 52 geleistete Wochenbeiträge als ein volles Jahr berechnet — steht es den Binnenschiffern und Flößern frei, während der beitragsfreien Zeit, Beiträge der 2. Beitragsklasse zu entrichten.

c) Die Entnahme von Beitragssätzen während der beitragsfreien Zeit hat Änderungen der für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung geschaffenen Sonderbestimmungen nicht zur Folge.

§ 3.

Zu § 5 des allgemeinen Statuts (Art und Umfang der Unterstützung).

a) In Rücksicht auf die im § 2 der besonderen Bestimmungen für die Binnenschiffer und Flößer besonders festgesetzten Beiträge (2. Klasse) stehen ihnen nur die für die 2. Beitragsklasse vorgesehenen Unterstützungssätze zu.

b) Die Binnenschiffer und Flößer haben während der für sie speziell festgesetzten beitragsfreien

Zeit (Januar und Februar) einen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung nur dann, wenn die Erwerbslosigkeit durch Krankheit hervorgerufen ist und zwar nur während der Dauer der Erkrankung.

c) Der Bezug einer Unterstützung bei durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Erwerbslosigkeit ist auch dann nicht statthaft, wenn während der beitragsfreien Zeit (Januar und Februar) Beiträge entrichtet werden.

§ 4.

Zu § 8 des allgemeinen Statuts (Streikunterstützung).

a) Wird beim Ausbruch oder während der Dauer eines Streiks im Binnenschiffahrts- oder Flößereigewerbe die Abreise der Streikenden in ihre Heimat von der Verbandsleitung angeordnet, so ist ihnen das zur Bahnfahrt 4. Klasse nötige Reise-geld zu erstatten. Das Reise-geld kommt in Fort-fall, wenn die Abreise nicht ausdrücklich von der Verbandsleitung angeordnet ist.

b) Die am Streik beteiligten Binnenschiffer oder Flößer sind verpflichtet, falls sie von der Verbands-leitung dazu aufgefordert werden, von ihrem Heimatort nach einem Hafen- oder Umschlagplatz zu reisen, um sich der Streikleitung zum Streikpostenstehen oder zur Verrichtung sonstiger im Interesse der Organisation liegenden Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen. Für die ihnen durch solche Anordnungen erwachsenden besonderen Ausgaben soll ihnen pro Tag 1,— Mk. vergütet werden.

c) Wer sich weigert, solche ihm von der Verbandsoder Streikleitung aufgetragenen Arbeiten auszuführen oder ohne Erlaubnis in die Heimat reist, erhält nur zwei Drittel der im Statut vorgesehenen Unter-stützung. Bei wiederholter oder beharrlicher Weigerung wird die Unterstützung ganz entzogen.

§ 5.

Zu § 16 des allgemeinen Statuts (Kassalunterstützung).

Für die Binnenschiffer und Flößer wird eine besondere Unterstützung bei Verlust der Effekten bei Havarie, Feuer an Bord etc. eingerichtet.

a) Der Schiffsmann oder Flößer, welcher bei einem Verlust des Schiffes oder Floßes (Schiffbruch) Kollision, Schiffs- oder Floßbrand, resp. anderen elementaren Ereignissen seine Effekten ganz oder teilweise verliert, kann eine Unterstützung nach folgenden Grundsätzen erhalten:

Table with 2 columns: years of membership and corresponding amounts. 1 year: 20 Mk, 2 years: 30, 3 years: 40, 4 years: 50, 5 years: 60.

b) Die vorgenannten Sätze werden in der Regel bei Totalverlust berechnet; bei teilweisem Verlust wird die Verbandsleitung von Fall zu Fall über die Höhe der Entschädigung entscheiden. In allen Fällen ist der Geschädigte verpflichtet, den Verlust und den Wert der verlorengegangenen Gegenstände glaubhaft nachzuweisen.

§ 6.

Zu § 19 des allgemeinen Statuts (örtliche Verwaltung).

Die Verwaltungsgeschäfte der örtlichen Mitgliedschaften der Binnenschiffer und Flößer werden nach einem von den Ortsverwaltungen auszuarbeitenden und vom Verbandsvorstand zu genehmigenden Ortsstatut geregelt.

§ 7.

Zu § 21, Abs. 2 des allgemeinen Statuts (Wahlen zum Verbandstag).

Die Mitgliedschaften der Binnenschiffer und Flößer bilden besondere, in sich abgeschlossene Wahlabschnitte. Wo dies in Rücksicht auf die Mitgliederzahl unzulässig erscheint, werden sie einer größeren Mitgliedschaft derselben Berufsgruppe angegliedert.

§ 8.

Die Mitgliedschaften der Binnenschiffer und Flößer haben das Recht, für ihre besonderen Bedürfnisse (Bibliotheken etc.) mit Genehmigung des Verbandsvorstandes, Extrabeiträge zu erheben.

Ergänzungen zum Statut

des

Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Gruppe der seemannischen Arbeiter.

Für die seemannischen Arbeiter, die dem „Deutschen Transportarbeiterverband“ als Gruppe angehören, gilt im allgemeinen das Verbandsstatut dieses Verbandes als Einheitsorganisation mit der Maßgabe, daß die nachstehenden Separatbestimmungen als Ergänzungen zum Statut, gleich wie diese, für die seemannischen Mitglieder des Verbandes Geltung haben und mit dem Statut gleichzeitig in Kraft treten.

§ 1.

1. Der Deutsche Transportarbeiterverband umfaßt alle im Handel-, Transport- und Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeiter; also neben den seemannischen Arbeitern auch die Hafenarbeiter, Transport- und Verkehrsarbeiter und Eisenbahner.

2. Die seemannischen Arbeiter bilden in dieser Einheitsorganisation eine Berufsgruppe, die sich über die Hafenstädte des Nord- und Ostseegebietes erstreckt. Soweit als notwendig, sind Vorkehrungen zu treffen, um den seemannischen Arbeitern auch im Auslande

Gelegenheit zu geben, ihren Verbandspflichten nachkommen zu können.

3. An Orten, wo sich aus organisatorischen und tatsächlichen Gründen die Notwendigkeit erweist, im Rahmen der allgemeinen Mitgliedschaft eine Sektion für die seemannischen Arbeiter zu errichten, kann die Errichtung solcher Sektionen unter Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen.

4. Die Führung der Geschäfte für die Gesamtgruppe der seemannischen Arbeiter liegt in den Händen eines besonderen Gruppenleiters, der dem Verbandsvorstande als besoldetes Mitglied angehört und vom Verbandstage zu wählen ist.

5. Für die Gruppe der seemannischen Arbeiter erscheint "Der Seemann" vierzehntägig als selbstständiges Organ zur Vertretung ihrer Berufsinteressen. Die Redaktion führt der Gruppenleiter der seemannischen Arbeiter.

6. Nach Bedarf finden seemannische Reichskonferenzen statt, die vom Verbandsvorstande einzuberufen und zu leiten sind. Diese Konferenzen haben ausschließlich Fragen zu erörtern, die die Interessen der seemannischen Arbeiter auf allen Gebieten betreffen. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Verbandsvorstandes.

§ 2.

Der Zweck des Gesamtverbandes ist in den §§ 1 und 2 der Statuten ganz allein bestimmt. Für die seemannischen Arbeiter will der Verband diesen Zweck im besonderen erreichen:

1. durch statistische Erhebungen, durch Ansammlung und Veröffentlichung des seemannischen Beschwermaterials, Erweiterung der seemannischen Rechte und des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter aller Chargen, sowie anzureichende Mitwirkung bei den Körperschaften, die bei der Ausführung und Anwendung der seemannischen Gesetze zuständig sind;

2. durch Vertrauensleute an Bord, die eine ständige Fühlung zwischen Verband und Schiffsmannschaft anzuknüpfen, sowie über alle einschlägigen Verhältnisse an Bord dem Verbandsbericht zu erstatten und die Interessen des Verbandes nach jeder Richtung zu wahren haben;

3. durch Eintreten für seemannische Feuerbureaus auf paritätischer Grundlage;

4. durch Wahrung der Rechte und Interessen der seemannischen Arbeiter, die sich aus der Versicherungsgesetzgebung für dieselben ergeben;

5. durch Eintreten für möglichste Erhöhung des Feuer- und Ueberstundenlohnes, Gewinnung von Einfluß auf eine bessere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses an Bord überhaupt;

6. durch Eintreten für bessere Bekleidungs- und Logisverhältnisse an Bord in Verbindung mit einer gerechteren und humaneren Behandlung seitens der Vorgesetzten;

7. durch Abschlüsse von Verträgen (Tarife) mit den Reedern, einzeln oder korporativ, durch die das Lohn- und Arbeitsverhältnis besser und auf bestimmte Dauer geregelt wird.

§ 3.

1. Mitglied des Verbandes kann jeder Seemann und Ausländer werden, sofern er sich dahin legitimiert, daß er zur See fährt oder gefahren hat.

2. Der Beitritt selbst wird in der Regel mittels Aufnahmeschein mit nachfolgender Ausfertigung des Mitgliedsbuches vollzogen; doch soll hierbei auf die Eigenarten des seemannischen Berufes Rücksicht genommen werden.

§ 4.

1. Die seemannischen Mitglieder des Verbandes zahlen einen einheitlichen Wochenbeitrag von 50 Pfg. für die Dauer von 52 Wochen im Kalenderjahre.

2. Sie haben Anspruch auf die Unterstützungssätze für die 1. Beitragsklasse. (Im übrigen siehe § 4 des allgemeinen Statuts.)

§ 5.

1. Die Erfüllung des Verbandszweckes bedingt die prompteste Erfüllung der Verbandspflichten seitens der seemannischen Mitglieder.

2. Seemannischen Mitgliedern, welche durch zwingende Umstände nicht in der Lage sind, ihre Beiträge zu bezahlen, können dieselben auf deren sofortigen mündlichen oder schriftlichen Antrag gestundet werden. Stundungen oder Anträge sind vor Ablauf der 13. Woche (Beitragsrückstand) zu stellen. Die Gesamtstundung restierender Beiträge darf 26 Wochen nicht überschreiten. Ueber die erfolgte Stundung muß, wie beim Erlaß der Beiträge ein Vermerk im Mitgliedsbuch gemacht oder eine schriftliche Anerkennung des Stundungsantrages erstattet werden.

3. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Karenzzeiten können nicht erlassene, sondern nur tatsächlich geleistete Wochenbeiträge in Anrechnung. Während der Dauer der Beitragsstundung werden die im allgemeinen Statut für den Bezug der Unterstützungen vorgeschriebenen Karenzzeiten nicht unterbrochen.

4. Jedes Mitglied verliert nach zwöschentlichem Beitragsrückstande jeglichen Anspruch auf Rechtsschutz oder Unterstützung, wenn die vorgeschriebene Stundung der restierenden Beiträge nicht beantragt bzw. gewährt ist.

§ 6.

1. Seemannische Mitglieder können die im § 5 der im allgemeinen Statut vorgesehenen Erwerbslosenunterstützung (bei Arbeitslosigkeit) nicht beanspruchen, wenn sie

- a) nachweislich desertiert sind;
b) sich unter Fortbezug der Feuer oder des Lohnes auf Urlaub befinden;
c) freiwillig ohne Fortbezug der Feuer Urlaub nehmen;

- d) sich als Kranke an Bord oder an Land in Behandlung befinden oder heimbefördert werden;
e) sich im Auslande an solchen Hafenorten befinden, wo jede Arbeitslosenkontrolle unmöglich ist.

2. Der Bezug der Unterstützung endet mit dem Tage der Anheuerung bzw. der Annahme einer neuen Arbeitsstelle. Unbegründete Verweigerung einer solchen kann zur Entziehung der Unterstützung führen. Der Bezug ruht auch für die Tage, wo das Mitglied sich der täglichen Arbeitslosenkontrolle ohne stichhaltigen Grund entzieht.

3. Die Berechtigung des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit) bezieht sich nur auf die Dauer, wo das Mitglied während seiner Krankheit Feuer oder Lohn nicht bezieht und die Krankenbehandlung am Lande, in einer Anstalt oder privat erfolgt.

4. Als Feuer im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt nicht der Betrag der Viehsteuer, die der Needer evtl. verpflichtet ist, während der Krankheitsdauer an die Angehörigen des Erkrankten zu zahlen.

5. Von dem Eintritt der Krankenbehandlung am Lande bzw. von der Aufnahme in eine Krankenanstalt usw. hat der Erkrankte nach Möglichkeit sofort der örtlichen Zeitung seiner oder der nächstliegenden Mitgliedschaft bzw. Sektion Mitteilung zu machen.

6. Retonbaleszenten können, wenn weder Needer noch Krankenkasse für ihren Unterhalt aufkommen, die Erwerbslosenunterstützung gleich im Anschluß an die Beendigung der eigentlichen Heilbehandlung erhalten, jedoch haben auch sie sich der täglichen Kontrolle zu unterziehen. (Im übrigen siehe § 5 und das Erwerbslosenunterstützungs-Reglement des allgemeinen Statuts.)

§ 7.

1. Für die seemannischen Mitglieder des Verbandes ist eine Unterstützungsrichtigung für eventuellen Sjektverlust geschaffen.

2. Mitglieder, welche bei einem Schiffbruch, einer Schiffskollision, einem Schiffbrand oder anderen elementaren Ereignissen an Bord ihre Effekten oder Gerätschaften ganz oder teilweise verlieren, können eine Unterstützung bis zum statutarisch festgesetzten Höchstbetrage erhalten. Bei teilweisem Verlust ist über die Höhe der zu gewährenden Unterstützung von Fall zu Fall zu entscheiden.

3. Bei Totalverlust ist der Höchstbetrag der zu gewährenden Unterstützung nach vollendeter Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: Beitragswochen, Mart. Rows: 52, 156, 260, 364, 520 u. mehr.

4. Der Verlust der Effekten sowie ihr Wert ist seitens der Mitglieder bei Stellung ihres Antrages glaubhaft zu machen.

Ueber die Gewährung der Unterstützung entscheidet der Verbandsvorstand nach Anhörung der örtlichen Gruppenleitung.

§ 8.

1. Für die Angehörigen bzw. Hinterbliebenen der verstorbenen seemannischen Mitglieder genügt für den Fall des Bezuges der Unterstützung bei Todesfällen (§ 7 des allgemeinen Statuts) die Vorlegung eines Totenscheines oder eine anderweitige amtliche Beurkundung des Todes bzw. der Verschollenheit.

2. Anträge auf Gewährung dieser Unterstützung müssen unter Beifügung der erforderlichen Beweisbelege spätestens drei Monate nach dem Ableben des Mitgliedes oder drei Wochen nach der amtlichen Bekanntgabe der Verschollenheit gestellt werden.

§ 9.

1. Für die seemannischen Mitglieder des Verbandes erscheint alljährlich im Verlage des Gesamtverbandes ein "Seemanns-Kalender", der zu einem vom Verlage zu bestimmenden Preise an die Mitglieder abgegeben wird.

2. Für die seemannischen örtlichen Sektionen können separate, den seemannischen Verhältnissen und Ansprüchen anzupassende Bibliotheken geschaffen werden. Für diesen Zweck können unter Zustimmung des Verbandsvorstandes örtliche Extrabeiträge von den seemannischen Mitgliedern erhoben werden.

§ 10.

Bei Einseitigkeit und Durchführung von Lohnbewegungen und Streiks der seemannischen Mitglieder ist bei aller Korrektheit des Verfahrens doch hinreichend Rücksicht auf die Eigenheiten des Schiffsfahrtsbetriebes und des seemannischen Berufes zu nehmen.

So das vereinbarte zukünftige Verbandsstatut und seine Ergänzungen. Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Anträge bis zum 1. April d. J. an die unterzeichneten Vorstände der in Betracht kommenden Verbände, also die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes an dessen Vorstand usw. einzufenden.

Die Verbandsvorstände

der Hafenarbeiter, Seeleute, Transportarbeiter.

J. A.

J. Döring. P. Müller. D. Schumann.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am Sonntag, den 9. Januar, statt. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, gab der Kassierer den Stassenbericht vom Jahre 1909. Hieraus war zu ersehen, daß auch in diesem Jahre der Verband wieder tüchtig geleistet hat und dadurch mancher Kollege vor bitterster Not verschont blieb. Die Einnahme inkl. Stassenbestand betrug im vergangenen Jahr 7731,76 Mk., die Ausgabe 6983,92 Mk., so daß ein Stassenbestand von 747,84 Mk. verbleibt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Krankenunterstützung 1643,35 Mk., Sterbenunterstützung 425 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1571,08 Mk., Extrainterristik 55 Mk., Medizinisch 16,15 Mk., Reiseunterstützung 26,50 Mk., Verwaltungsausgaben 307,94 Mk., Markt-, Kartell- und Sekretariatsbeiträge 180,37 Mk., Bildungsauswurf 76,63 Mk., Porto und Anzeigen 160,50 Mk., sonstige Ausgaben für Kolportage und dergleichen 877,45 Mk., an die Hauptkasse gesandt 1642,95 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 329 männliche und 26 weibliche. Aus dem Bericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß wegen der lang anhaltenden Krise Lohnbewegungen nicht vorgenommen worden sind. Man hatte sich hauptsächlich dem Ausbau der Organisation gewidmet und wurden Agitationen unter den Straßenbahnern sowie Eisenbahnern unternommen, welche leider nicht unseren Hoffnungen entsprachen, auch brachte eine Agitationstour nach Kitzing nicht den erwünschten Erfolg. Von Erfolg gekrönt war dagegen eine Hausagitation, welche uns 15 Neuaufnahmen brachte. Abgehalten wurden im vergangenen Jahre Mitglieder-versammlungen 12, öffentliche Versammlungen 2, Branchenversammlungen 2, Sitzungen und Besprechungen 14. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen: Vorsitzender Heinrich Wigand, zweiter Vorsitzender Aug. Heyn, Kassierer Bent und Oskar Baisch, Schriftführer Fiedler und als Revisoren die Kollegen Tsch, Krumsdorf und Heinig; in den Ausschuss Freyer, Saube und Kollege Lorenz. Als Delegierte zum Statell wurden Wigand und Fiedler gewählt. Der letzte Punkt der Tagesordnung betr. Beschlußfassung über Erhebung eines Extrabeitrags, wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine extra hierzu einzuberufende Mitglieder-Versammlung vertagt werden.

Erfenach. In der Generalversammlung vom 8. Januar hielt der Gauleiter einen Vortrag über die Frage, ob wir in diesem Jahre Forderungen stellen können. Wenn man daran denke, Kämpfe zu führen, dann sei die erste Voraussetzung, daß in den Betrieben alle Kollegen zur Organisation herangezogen seien. So lange dieses nicht der Fall ist, können wir uns auf größere Kämpfe nicht einlassen. Es muß also in nächster Zeit fleißig agitiert werden. Hierauf erstattete der Kassierer den Stassenbericht und wurde dieser für richtig befunden. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, Hand in Hand mit der Verwaltung zu arbeiten, um so die Organisation in die Höhe zu bringen.

Freiburg i. Schl. Die hiesige Zahlstelle hielt am 9. d. M. ihre diesjährige Generalversammlung in Kollmitz ab. Den Jahresbericht erstattete Kollege Geisler. Aus demselben war zu entnehmen, daß im Berichtsjahre mehrere Lohnbewegungen stattgefunden haben, die sämtlich einen für die Kollegen günstigen Ausgang nahmen. Der Kassierer berichtete über die Stassenverhältnisse im 4. Quartal 09. Die Einnahmen betrugen 716,40 Mk. Diesen stehen an Ausgaben 351,42 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 275,61 Mk. verbleibt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Daraufhin wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Gustav Schrammel, als Kassierer Kollege Wilt. Werner und als Schriftführer Kollege Heinrich Rude. Als Beisitzer bzw. Revisoren fungieren die Kollegen Posner, Böhm, Kaulich, Geister, Finkelde, Fritsch und Herm. Böhm.

Zum nächstfolgenden Punkte der Tagesordnung „Stellungnahme zum Kauf eines Verbandshauses in Berlin“ hielt ein Kollege einen informativen Vortrag, an welchen sich eine eingehende Diskussion anschloß. Es wurde einstimmig beschlossen, die entbehrlichen Lokaltassengelder in Höhe von 150 Mk. dem Zentral-Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Extrabeiträge wurde beschlossen, zu dem genannten Zwecke pro Mitglied und Jahr 2 Mark zu erheben. In der Diskussion wurde auf den Brandweinbottel hingewiesen und zur strikten Durchführung desselben aufgefordert. Nach einem kräftigen Schlussworte des Vorsitzenden, in welchem derselbe auf-forderte, weiter wie bisher am Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, wurde die äußerst zahlreich besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Hof i. B. Generalversammlung am 9. Januar. Der Bevollmächtigte gab einen kurzen Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr. Außer den Mitglieder-versammlungen haben noch 2 öffentliche und 4 Betriebsbesprechungen stattgefunden. Der Stassenbericht ergab an Einnahmen 449,50 Mk., an Ausgaben 262,63 Mk.; es blieb ein Stassenbestand von 186,92 Mk. Sämtliche Funktionäre wurden wiedergewählt. Zum Delegierten wurde Kollege Döbla bestimmt. Beschlossen wurde, dem Kassierer jährlich ein Mantlogels von 10 Mk. zu gewähren. Dem Plane des Vorstandes, auf Schaffung eines eigenen Heims wurde zugestimmt. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückle, Nummelsburg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.